

Glück auf 2016



Aufs neue Jahr, in dem auch „750 Jahre Brautradition“ in Freiberg begangen werden, stoßen Bergstadtkönigin Karla Mantau, Schmelzer Erik Teubel (l.) und Häuer Candy Kuhnert mit einem Freiburger Bier an. Dazu sind auch alle Freiburgerinnen und Freiburger eingeladen zum Neujahrsempfang am 8. Januar.
Foto: René Jungnickel

Neujahrsempfang erstmals Freitag

Verleihung der Bürgerpreise 2015 am 8. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

Freiberg ist eine Stadt mit Traditionen. Eine Tradition ist der alljährliche Neujahrsempfang. Bisher ist dazu am zweiten Sonntag des neuen Jahres eingeladen worden. 2016 soll der Neujahrsempfang nun zwei Tage früher stattfinden: am Freitag, 8. Januar, 18 Uhr in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

Zum Neujahrsempfang werden seit mehr als zwei Jahrzehnten auch die Bürgerpreise feierlich verliehen, das wird beibehalten: Die

Bürgerpreise 2015 gehen an Gerd Bellmann und Volker Träger.

Gerd Bellmann erhält den Bürgerpreis für sein langjähriges Engagement als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr in Zug und als Vorsitzender des Zuger Brauchtumsvereins e. V., mit dem er das kulturelle Leben im Ortsteil Freibergs befördert. Er gilt als Motor beider Vereine und der Feierlichkeiten des Jubiläums „175 Jahre Zug“.

Volker Träger wird mir dem Bürgerpreis geehrt für sein langjähriges Engagement in kulturellen und sozialen Bereichen der Stadt Freiberg: im Mal- und Zeichenzirkel sowie dem Keramikzirkel der TU Bergakademie, im Künstlerkreis „Die Kae“ und Freiburger Kunstverein sowie in der Begegnungs- und Beratungsstelle „InCa“ und bei den „Lernfuchsen“, der integrativen Kindertagesstätte „Sonnenblume“.

→ Seite 4

Freiberg vergibt ab 2016 einen Architekturpreis

Stadtratssitzung: Künftig regelmäßige Berichte zum Thema Asyl in Mittelsachsen

Neben dem turnusmäßigen Bericht des Geschäftsführers der Stadtwerke Freiberg AG gab es zu Beginn der letzten Stadtratssitzung dieses Jahres auch eine Information zum Thema Asyl. Dieter Steinert, Leiter der Stabsstelle Asyl im Landratsamt Mittelsachsen, informierte über aktuelle Zahlen der in Mittelsachsen lebenden Flüchtlinge und zur Prognose bis Jahresende. Ebenso stellte er die derzeitige Verteilung der Asylsuchenden in Mittelsachsen vor und den Stand der Unterkünfte. In Mittelsachsen lebten bis Ende vergangenen Monats rund 2.500 Asylsuchende, davon etwa 1.600 in Freiberg, wo sie vorwiegend in zentralen Unterkünften leben: am St.-Niclas-Schacht und an der Chemnitzstraße.

Koordinatorin für Asyl ab Februar

Oberbürgermeister Sven Krüger stellte Freibergs erste Koordinatorin für Asyl vor. Rasha Nasr wird im Februar des kommenden Jahres ihre Arbeit in der Stadtverwaltung aufnehmen. Die 23-Jährige in Dresden geborene Tochter syrischer Einwanderer hat Politikwissenschaften an der

TU Dresden studiert und arbeitete u.a. dort in der Pressestelle. Sie soll Ansprechpartnerin für Asyl-Belange und koordinierend tätig sein.

Stadtrat stellt sich hinter seine Bürger

Eine längere Diskussion hat eine Petition der Anwohner der Brückenstraße ausgelöst. Dort steht das Zelt für die Erstaufnahme von Asylsuchenden in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnungen der Peteten. Durch das Beheizen des Zeltes entstehe eine große Abgasbelastung - verbunden mit wechselnder Geräuschkulisse durch das An- und Abfahren der Ventilatoren, heißt es in der Petition, die eine Standortveränderung für das Zelt anstrebt. Lärm entstehe auch durch die Zeltplanen bei Sturm und die Bewohner des Zeltes, heißt es weiter in der Petition. Zudem störe die flutlichtartige Beleuchtung des Areals. Der Stadtrat, der formal nicht für diese Petition zuständig ist, beauftragte Oberbürgermeister Sven Krüger, sich für die Belange der Anwohner bei den zuständigen Stellen einzusetzen.

„Schon vor dem Einzug der ersten Flüchtlinge in der Erstaufnahme habe ich mir vor Ort ein Bild gemacht. Und schon da war klar, dass es hier Probleme geben wird, die sich auf die nachbarschaftlichen Belange auswirken“, erklärte OB Krüger, für den ein Zelt bei bevorstehendem Winter ohnehin keine menschenwürdige Lösung ist. Er konnte aber auch berichten, dass dem Problem zumindest etwas ab Mitte dieses Monats abgeholfen würde: Mit dem Abbau des Notstromaggregates würde die Belastung der Anwohner reduziert.

Jugendpreis: Gremium neu besetzt

Das Gremium für die Entscheidung zur Vergabe des Jugendpreises ist neu besetzt. Haben bisher der Bildungs- und Sozialausschuss sowie der Kulturausschuss aus den eingereichten Vorschlägen den Preisträger gewählt, gehörten nun ab kommenden Jahr neben den Vorsitzenden dieser Ausschüsse auch der Oberbürgermeister und ein Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes diesem Gremium an.

→ Seite 3

Auf ein Wort

Hoffnung

In wenigen Tagen ist Jahreswechsel. Das zu Ende gehende Jahr war für mich ein besonderes. Ich nehme jetzt seit fünf Monaten als Oberbürgermeister die Verantwortung für unsere Universitätsstadt Freiberg wahr. Eine Zeit, die für mich unglaublich schnell vergangen ist und die bisher prägendste meines Lebens war.



Und sicher stimmen Sie mir zu, dass diese Zeit vor allem durch ein Thema geprägt war: der Herausforderung durch die Flüchtlinge und Asylsuchenden, der sich auch Freiberg stellen musste.

Von Anfang an habe ich die Öffentlichkeit einbezogen, sei es durch Anwohnerversammlungen am St.-Niclas-Schacht, Bürger-Informationen wie im Kinopolis, vor Ort in der Brückenstraße oder über die sozialen Medien.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger von Freiberg, haben mich auf diesem Weg mit Lob aber auch Kritik begleitet. Dafür danke ich Ihnen, zeigt es mir doch, dass Sie an der Entwicklung unserer Stadt teilnehmen. Es hat mir aber auch gezeigt, wie differenziert die Meinungen in unserer Stadt sind. Schon daher ist nicht möglich, einfache Lösungen zu finden, die von allen akzeptiert werden. Trotzdem sollte uns aber eines einengen: der gegenseitige Respekt und die Achtung voreinander. Nur so handeln wir menschlich!

Auch das neue Jahr wird sicher kein leichtes. Doch ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam auch 2016 das Beste für unsere Stadt erreichen.

Diese Hoffnung verbinde ich mit dem neuen Jahr und wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute und einen gelungenen Start in ein erfolgreiches 2016.

Glück auf!

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am

Dienstag, 12. Januar

von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind Anmeldungen wünschenswert (Tel. 273 101 oder buero_ob@freiberg.de).

Geburten im November

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

33 Geburten kleiner Freiburger gab es im November, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 15 Mädchen und 18 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Annika Ria, Berra, Hedwig, Katharina, Kim, Laura-Letizia, Lina-Marie, Lisa, Lotta, Luisa, Mia, Mia-Letty, Pauline, Sarah Naemi, Sophie

Anton, Arthur, Balduin, Benjamin René, Dean, Elmar Jost, Joey Mike, Karl Edgar, Kurt Marc, Lennox, Leo, Lukas, Marwin Andreas, Miro, Nicklas, Oskar, Oskar Frank, Tim Joel

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Januar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

- Luzie Ulbricht
- Brigitta Bohn
- Heidrun Ebeling
- Gerd Przybyla
- Manfred Strahl
- Siegrid Milde
- Reinhard Rieß
- Gudrun Prunkl
- Therese Müller
- Arnd Fleischer
- Joachim Neubert
- Christine Wiedemann
- Peter Mätzold
- Johanna Scope
- Siegfried Müller
- Erika Lauer
- Gerda Höppner

den 75-Jährigen

- Irmgard Meister
- Ursula Storch
- Dörte Leis
- Regine Beuge
- Sieglinde Richter
- Klaus Tischendorf
- Siegfried Berthold
- Eva Polze
- Manfred Roscher
- Karin Steyer
- Gertrud Wagler
- Günter Mühlhaus
- Iris Nuppenau

- Inge Hänichen
- Eduard Klügl
- Klaus Sachse
- Gernot Seidemann
- Rolf Rümmler
- Renate Thieme
- Edith Frei
- Erika Kempe
- Klaus Säbsch
- Gerold Kolbe
- Gisela Reichelt
- Wolfgang Lahl
- Bärbel Walther
- Brigitte Wolf
- Gerd Schieck
- Dr. Dietmar Trommer
- Erika Friedrich
- Edith Meier
- Christa Stange
- Ruth Hascher
- Reiner Kirschner
- Doris Luft
- Christine Blaschke
- Edith Theiss
- Siegfried Thieme
- Wolfgang Joachim
- Albrecht Mühle

den 80-Jährigen

- Günter Apitz
- Charlotte Erdmann
- Werner Haase
- Horst Scholz
- Ingeburg Schumann

- Karl Gajer
- Johanna Liebscher
- Wilfried Bartzsch
- Klaus Lehnert
- Renate Stich
- Renate Kühnel
- Dr. Hans Gunter Bürgel
- Gerta Leonhardt
- Irma Zänker
- Isolde Gerber
- Brigitte Epheser
- Ursula Weber
- Inge Joel
- Klaus Lange
- Willy Rabies
- Günter Groß
- Dr. Eva Pomplun
- Gerhard Kias
- Horst Kunath
- Dr. Klaus Zschoke
- Helga Bergholz

den 85-Jährigen

- Karlheinz Reichardt
- Herta Dittrich
- Eberhard Knoll
- Ingeborg Quaas
- Lieselotte Hantusch
- Sonja Human
- Günter Wollmann
- Brigitte Siegert
- Ursula Jagusch
- Henny Richter

- Erika Schuster
- Marsilia Weiß
- Christa Gregor
- Felix Theil
- Winfried Bach
- Ingeborg Förster
- Inge Beger
- Hubertus Dierschke
- Wolfgang Preuß
- Ingeburg Reichelt
- Ruth Kluge
- Wolfgang Kemter
- Helmut Peischl
- Horst Giese
- Christa Mocke

den 90-Jährigen

- Dr. Heinrich Schubert
- Margarete Ehrhardt
- Erika Schmidt
- Elfriede Springhetti
- Alfred Berger

den 95-Jährigen

- Dora Wahode
- Johanna Heinitz

... sowie den Ehejubilaren

Diamantene Hochzeit

- Carla und Erwin Lehmann

Eiserne Hochzeit

- Erna und Wilhelm Kunze

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

16. Sitzung am Donnerstag, 07.01.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht des Geschäftsführers der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. Beschluss zum Neubau einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Kurt-Handwerk-Straße 2 in 09599 Freiberg - **Baubeschluss**
- 04. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2011 (**Information**)
- 05. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (**Beschluss**)

- 06. Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg (**Beschluss**)
- 07. Änderung zum Mittelfristigen Investitionsprogramm 2015 - 2019 (**Beschluss**)
- 08. Doppelhaushalt mit Bürgerbeteiligung 2017/2018 (**Beschluss**)
- 09. Gebührenkalkulation zur Marktgebührensatzung und Marktgebührensatzung der Stadt Freiberg vom ... (**Beschluss**)
- 10. **Beschluss** zur Marktsatzung der Stadt Freiberg vom
- 11. Abschlagszahlung für städtische Zuschüsse an Vereine im Haushaltsjahr 2016 im Amt für Bildung, Jugend und Soziales

- während der haushaltslosen Zeit (**Beschluss**)
- 12. Änderung des Anlagevermögens der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (Saxonia) (**Beschluss**)
- 13. Fraktionsantrag FDP-Haus/Grund: Information zum Schul- und Hortneubau am Standort Agricolaschule (**Information**)
- 14. Beteiligungsbericht 2014 (**Information**)
- 15. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Januar

Stadtrat	7. Januar
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	11. Januar
Senioren- u. Behindertenbeirat	12. Januar
Ortschaftsrat Zug	13. Januar
Kulturausschuss	14. Januar
Bildungs- u. Sozialausschuss	18. Januar
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	20. Januar
Ältestenrat	21. Januar
Bau- und Betriebsausschuss	21. Januar
Kinderparlament	21. Januar
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25. Januar
Sportbeirat	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.
Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

Aus dem Stadtrat ...

→ Seite 1
Freiberg vergibt Architekturpreis

Die Stadt Freiberg wird ab kommendem Jahr einen neuen Preis vergeben: den Architekturpreis. Dieser soll im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis ausgelobt werden und innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur setzen.

Der Sanierungspreis ist seit 1999 jährlich vergeben worden. Doch inzwischen sind mehr als 80 Prozent der Altbauten saniert, sodass immer weniger Vorschläge für den mit 1.500 Euro dotierten Preis eingereicht werden, informierte Bürgermeister Holger Reuter. Der Satzung für den Architekturpreis stimmte die große Mehrheit der Stadträte zu.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan. Die Verleihung des Preises erfolgt jeweils zum Sächsischen Tag der Architektur Ende Juni. Frist für das Einreichen der Vorschläge ist der 31. März des laufenden Jahres, wobei die Fertigstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Freiberg erhebt Zweitwohnsteuer

Die Stadt Freiberg erhebt ab kommendem Jahr eine Zweitwohnsteuer. Damit sowie dem gleichzeitigen Anheben der Grundsteuer soll u. a. der erweiterte Gemeindevollzugsdienst finanziert werden. Dieser wird zum Anfang des Jahres um acht Personen aufgestockt, die rund

um die Uhr an jedem Tag der Woche jeweils zu zweit Streife durchs Stadtgebiet laufen werden.

Die Satzung tritt zum 1. Januar in Kraft. Erhoben wird die Zweitwohnsteuer ab April. Sie beträgt zehn Prozent der Netto-Kalmmiete, wie sie in vielen sächsischen Städten erhoben wird (Chemnitz, Dresden, Plauen, Stolpen, Sebnitz).

Derzeit sind in Freiberg rund 3.350 Personen mit Zweitwohnung gemeldet. Befreit sind von dieser Steuer u.a. Ehepaare und Minderjährige, die aus beruflichen Gründen oder wegen einer Ausbildung in Freiberg eine Zweitwohnung haben. Den kompletten Satzungstext finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

Sportplatz Zug wird umgestaltet

Nach dem Sportplatz Kleinwaltersdorf wird nun auch der Sportplatz in Zug saniert. Im April soll es losgehen - wenn die Fördermittellösung bis dahin vorliegt. Bis Oktober wird der Sportplatz für rund 1,3 Millionen Euro komplett überholt: Neben einem Naturrasenspielfeld bekommen die Zuger nun auch ein neues Kunststoffrasen-Fußballspielfeld. Ausgestattet wird die Anlage darüber hinaus u. a. mit einer Flutlichtanlage und beide Spielflächen werden vollständig eingezäunt und erhalten Ballfangzäune. Der Sportplatz ist an den Zuger SV 1990 e. V. verpachtet.

Mit dieser Maßnahme sind alle fünf Sportplätze der Stadt Freiberg grundhaft saniert.

Die nächste Stadtratssitzung findet am ersten Donnerstag des neuen Jahres statt: am 7. Januar um 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt, dann mit der Fragestunde für Einwohner. Die Sitzung ist öffentlich.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Ortschaftsrat Zug

16. Sitzung am Mittwoch, 13.01.2016, um 19.00 Uhr
im Gebäude Am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
- 03. Bürgerfragestunde

- 04. Bericht aktueller Sachstand Asyl - Landwirtschaftsschule Zug
 - 05. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

16. Sitzung am Mittwoch, 20.01.2016, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Bürgerfragestunde

- 03. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

16. Sitzung am Donnerstag, 21.01.2016, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Baubeschluss** für die Baumaßnahme „Ausbau der Straße „Walterstal“ in Freiberg-Kleinwaltersdorf, 1. Bauabschnitt (von der Hainichener Straße bis Höhe Kita)
- 03. **Baubeschluss** zum Ausbau der Theatergasse, der Buttermarktgassee und des Platzbereiches „An der Nikolaikirche (But-

- termarkt)“ in Freiberg
 - 04. **Vergabebeschluss** Straßenreinigung im Stadtgebiet Freiberg und Stadtteile 2016/2017
 - 05. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Impressum

Herausgeber: Universitätstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, Freiberg

Druck: Dresdner Verlagshaus Technik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Neujahrsempfang erstmals Freitag

Verleihung der Bürgerpreise 2015 am 8. Januar um 18 Uhr in der Nikolaikirche

→ Seite 1

Tradition zum Neujahrsempfang ist und bleibt die visuelle Darstellung verdienstvoller Freiburger. So wird auch diesmal auf all jene Freiburger aufmerksam gemacht, die im zu Ende gehenden Jahr eine besondere Ehrung erfahren haben: Ihre Namen und Verdienste bzw. Ehrungen und Auszeichnungen werden auf eine große Leinwand projiziert. Damit soll deren Leistung – die Siege und Preise auf sehr unterschiedlichen Gebieten nach Freiberg brachten – nochmals gewürdigt werden und zugleich den Gästen des Neujahrsempfangs die vielgestaltige Weise der errungenen Auszeichnungen vor Augen

führen. Alle diese Freiburger sind auch in diesem Amtsblatt aufgeführt, wobei die Reihenfolge keinerlei Wertung darstellt.

Ebenso wie die verdienstvollen Freiburger sind zum Neujahrsempfang Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen sowie aus Kultur, Vereinen und Verbänden. Aber auch interessierte Bürger der Stadt Freiberg sind herzlich willkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Gästen ohne schriftliche Einladung die Plätze auf der oberen Empore vorbehalten sind.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang durch Mitglieder der Mittelsächsischen Philharmonie.



Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2015

Dr. Michael Düsing und Dr. Volker Bannies erhielten zum Neujahrsempfang den Bürgerpreis der Stadt Freiberg 2014.

Für ihr gemeinnütziges und überaus großzügiges selbstloses Handeln zur Stärkung Freibergs als Wissenschafts- und Kulturstandort ist die Ehrenmedaille der Universitätsstadt Freiberg an das Ehepaar Marianne und Dr. Frank-Michael Engel verliehen worden.

Für die vorbildliche und äußerst gelungene Sanierung des Wohnhauses Hornstraße 10A erhielt Bauherrin Martina Straßburger den Sanierungspreis der Stadt Freiberg 2015.

Der Jugendpreis der Stadt 2015 wurde an den TheaterJugendClub (TJC) für sein vielfältiges Kulturangebot im 20. Jahr seines Bestehens verliehen.

Für ihren Beitrag zum Jubiläum „500 Jahre gymnasiale Bildung in Freiberg“ ist Jasmin Trinks mit dem Andreas-Möller-Geschichtspreis geehrt worden.

Zur Mittelsächsin 2014 wird Sarah Friebe bei einer Umfrage der Tageszeitung Freie Presse gekürt.

Prof. Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie Freiberg bis Juli 2015, wurde mit dem Titel Ehrenprofessor der Lomonossow-Universität ausgezeichnet. Er erhielt die Würdigung stellvertretend für die Unterstützer der deutsch-russischen Wissenschaftsbeziehungen sowie für die intensive Unterstützung der Bemühungen zum Erhalt des Andenkens an Michail W. Lomonossow und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Moskauer Lomonossow-Universität.

Bei den Sächsischen Hochschulmeisterschaften im Triathlon holten Freiburger die ersten Plätze: Peter Hoffmann Gold, Cornelius Oertel Silber und Philippe Hahn Bronze. Bei den Damen erkämpfte Katharina Ander den zweiten Platz.

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ erreichten Marko und Theodor Dorot-sky jeweils den 1. Preis in der Kategorie „Zupfer solo“.

Für die richtungsweisenden Ergebnisse seiner Masterarbeit hat TU-Absolvent Tim Meischner einen Sonderpreis der Erich-Glowatzky-Stiftung erhalten.

Bei den Internationalen Schülerspielen in Alkmaar holte Elisa Halang die Silbermedaille im Hochsprung.

Für seine Verdienste in der Forschung und sein fachliches Engagement im Bereich der Materialwissenschaft und der Werkstofftechnik ist Prof. Horst Biermann in die Sächsische Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden.

Auf Vorschlag der Alexander von Humboldt-Stiftung wurde das Profil von Prof. Swanhild Bernstein in die europäische Datenbank AcademiaNet exzellenter Wissenschaftlerinnen aufgenommen. Prof. Swanhild Bernstein vom Institut für Angewandte Analysis ist erste Mathematik-Professorin der TU Bergakademie Freiberg.

Bei den Landesjugendspielen der U 12 und U 14 sowie den Landesmeisterschaften der U 16 holte Elisa Halang Silber im Stabhochsprung, Diskuswurf und im Hochsprung. Dazu kam Bronze im Dreisprung. ...

... Eine Silbermedaille erkämpfte sich Jule Bannach beim 800-Meter-Lauf.

Mit der Blockflöte siegte Lena Kießling beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Den 2. Platz erreichte sie beim Landeswettbewerb.

Dr. Thomas Niendorf erhielt den mit 20.000 Euro dotierten Heinz Maier-Leibnitz-Preis, der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und vom BMBF vergeben wird. Gemeinsam mit seiner Arbeitsgruppe forscht Dr. Thomas Niendorf an den Hochleistungsmaterialien von morgen; an Werkstoffen mit Gedächtnis und an Materialien, die Risse selbst schließen können.

Sächsischer Hochschulmeister im Radsport in der Kategorie „Jedermann-Rennen“ über 100 Kilometer wurde Roman Kaden von der TU Bergakademie.

Dr. Rolf Weigand, Absolvent der TU Bergakademie, erhielt den Richard-Hartmann-Förderpreis vom Industrieverein Sachsen für seine Forschungsergebnisse im Bereich der Feuerfestmaterialien.

Die Gebietsverkehrswacht ist mit dem „Mobil und sicher“-Preis in Gold ausgezeichnet worden. Sie erhielt ihn für den jahrelangen Ratgeber im Regionalfernsehen „Werner kann Helfen“.

Bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften im Brazilian Jiu Jitsu gewann Markus Schubert in der Klasse mit Kimono Silber und Gold in der Konkurrenz ohne Kampfanzug.

Benjamin Karabinski wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Wilhelm-Külz-Stiftung gewählt.

Für ihre Strategie zur Bindung künftiger internationaler Fachkräfte ist die TU Bergakademie zusammen mit der Hochschule Mittweida beim „study & work“ prämiert worden. Der Wettbewerb wird u.a. vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgeschrieben.

Beim Crosslauf der sächsischen Hochschulen holte das Laufteam der TU Bergakademie 6x Gold, 2x Silber und 3x Bronze: Auf der Kurzstrecke von 4 km siegte Stefan Schmidt, Hendrik Jahnke errang den dritten Platz. Gemeinsam mit Alexander Winderstein gewannen sie die Mannschaftswertung. ...

In der Seniorenklasse der Landesmeisterschaft holte Gert Schmidt über 8 km Silber und siegte in seiner Altersklasse. ...

Sächsische Hochschulmeisterin auf der Distanz von 6 km wurde Anna Katharina Schwaiger. Silber und Bronze holten hier Katharina Ander und Justine Jendro. ...

Auf der Langstrecke über die 10 km gingen die Plätze 1 und 2 an das Freiburger Laufteam: Peter Hoffmann und Georg Semmler. Gemeinsam mit Cornelius Oertel holten sie auch hier die Mannschaftswertung nach Freiberg.

In der Kategorie „Holzbläser solo“ des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ siegte Anika Scheele.

Bergakademie-Absolvent Benjamin Rabe ist in der Kategorie „Diplomierte Ingenieure“ für seine Diplom-Arbeit mit dem Eduard-Maurer Preis ausgezeichnet worden.

Holger Lieberwirth, Direktor des Institutes für Aufbereitungsmaschinen an der TU Bergakademie, ist von der St. Petersburger Bergbau-Universität die Ehrenplakette „Bergingenieur“ verliehen worden. Er erhielt sie für die langjährige Zusammenarbeit.

Richard Gootjes holte die Silbermedaille im Triathlon in seiner Altersklasse bei der sächsischen Hochschulmeisterschaft.

Das Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Verdienste in der Feuerwehr verlieh der Landesfeuerwehrverband Sachsen an Hauptbrandmeister Gerhard Winkler von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Den ersten Preis beim Wettbewerb des Gründernetzwerks Saxeed hat das Team „É-cole“ der studentischen Initiative Enactus an der TU Bergakademie Freiberg gewonnen. Nicole Müller und Korbinian Hohenadl gehören zu der Organisation, die sich nachhaltigen Projekten widmet.

Zum vierten Mal wurde Julia Kodanek vom BSC Freiberg Internationale deutsche Meisterin im G-Judo für Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung in ihrer Leistungsklasse.

Juel Kassou, Schüler der Ohain-Oberschule, wurde Dritter beim 19. Informatikwettbewerb in Sachsen.

Drei Schüler des Schollgymnasiums Freiberg konnten mit ihren Brückenkonstruktionen beim Schülerwettbewerb „Lasst die Balken biegen!“ an der TU Bergakademie überzeugen. Der Preis für die kreativste Anordnung der Materialien im Werkstoff ging an Mousa Amro, den Preis für die beste Brückenkonstruktion bekam Clara Lapp (beide 11. Klasse), und den Preis für die beste Berichterstattung nahm Franziska Beger (8. Klasse) mit nach Hause.

Wolfgang Schmidt vom BSC holte bei der Tischtennis EM der Senioren Gold in der AK 70 im Einzel und wurde Europameister im Doppel der AK 75 mit seinem Partner Herbert Neubauer. Bei den 5. Internationalen Meisterschaften für Senioren gewann er in der AK 70 den Titel für Deutschland.

Physiker Tilman Leisegang, Nachwuchswissenschaftler der TU Bergakademie, wurde zum Mitglied des Jungen Forums der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Beim Enactus Landeswettbewerb holte Enactus Freiberg mit der Präsentation ihrer Projekte, „FreibergCard“, welches den Einzelhandel in Freiberg stärken soll, „Blumella“, wodurch aus Blumenblättern einzigartige Geschenkkarten und -tüten geschaffen wurden und dem Projekt „Ecobook“, der einen ökologischen Notizblock mit sozialen Hintergrund darstellt, den 2. Platz. → Seite 5

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2015

→ Seite 4

Bei den Meisterschaften des Kreisverbandes im Tischtennis holte **Falko Radecker** vom BSC Freiberg die Bronzemedaille.

Das **Friday Night Jazz Orchestra** erhielt den 2. Platz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“.

Die **Freiberger Gruppe der Studenteninitiative** ist bei einem Wettbewerb deutscher Enactus-Teams als eines der besten zehn Teams Deutschlands ausgezeichnet worden.

Die Zwillinge **Lena** und **Paula Uhlig** vom SV Saxonia errangen die Goldmedaille im Tischtennis bei den Bezirksmeisterschaften in der U 15.

Freiberg ist im bundesweiten Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ als eine von 50 ausgewählten Städten Deutschlands aufgenommen worden. Bis zu 50.000 Euro kann die Stadt für das gleichnamige Projekt des **Agenda 21 Vereins** in den kommenden drei Jahren erhalten.

Der erste Master of Wine in Sachsen wurde **Janek Schumann** nach der Weinausbildung am Londoner Institut of Master of Wine. Diesen Titel tragen deutschlandweit bislang fünf Weinprofis.

Die **Damenmannschaft des Freiburger HTC** gewann im Hallenhockey die Mitteldeutsche Meisterschaft und stieg damit in die Regionalliga Ost auf.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Gold für 40 Dienstjahre an Hauptbrandmeister **Wolfgang Schubert** von der Ortsfeuerwehr Freiberg sowie Hauptbrandmeister **Manfred Baude** und die Oberbrandmeister **Arnd Fleischer** und **Ulrich Klotsche**, alle von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersorf.

Mitteldeutscher Meister im Feldhockey wurde die **B-Jugend Mädchen des Freiburger HTC**.

Der **Verein „Arbeitskreis Ausländer und Asyl“** erhielt für seine Arbeit mit Flüchtlingskindern die „Sterntaler“-Auszeichnung. Sie wird vom Deutschen Kinderschutzbund in Sachsen gemeinsam mit dem sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth vergeben.

Die **Hockeymädchen der Altersklasse C des Freiburger HTC** belegten bei der sächsischen Meisterschaft in der Feldsaison und bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften den 2. Platz.

Beim Landeswettbewerb um den Deutschen Akkordeon-Musikpreis erreichten **Christopher Albrecht** und das Duo **Yannik Reuter** und **Erik Erler** jeweils ein „Hervorragend“.

Tennisspieler **Lars Hack** vom Freiburger HTC hat den Sprung in die Weltrangliste der Männer Ü 35 geschafft und wird auf Rang 35 geführt. Bei den 8. Tschechischen Seniorenmeisterschaften gewann er die Silbermedaille.

Das **Racetech Racing Team der TU Bergakademie** holte in Barcelona und Italien mit seinem RT09 einen 5. Platz und zwei dritte Podiumsplätze. Damit ist es nun auf Welt-ranglistenplatz 6.

Die **Tennisjungen der U 10 des Freiburger HTC** wurden ungeschlagen Bezirksmeister und sicherten sich den 3. Platz bei den Landesmeisterschaften.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. verlieh das Ehrenkreuz für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr an Hauptlöschmeister **Dietrich Paul** von der Feuerwache Freiberg.

In der Herreneliteklasse im Ski-Orientierungslauf erkämpfte **Dr. Bernd Kohlschmidt** den Deutschen Meistertitel über die Mitteldistanz und die Langdistanz. Bei der Senioren-Weltmeisterschaft in der Klasse H 35 holte er die Goldmedaille über die lange Distanz sowie die Mittelstrecke.

Mit dem Deutschen Buchhandlungspreis 2015 ist **Heike Wenige** vom Kulturstaaatsministerium ausgezeichnet worden. Dieser Preis wird u.a. für anspruchsvolles und vielseitiges literarisches Sortiment und/oder kulturelles Veranstaltungsprogramm sowie innovative Geschäftsmodelle vergeben.

Die **Kegelmannschaft der Versehrten-sportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“** belegte bei den Sachsenmeisterschaften für Blinde und Sehschwache den 3. Platz.

Bei der 10. Sächsischen Geografie-Olympiade haben die Teilnehmer der Region Freiberg in der Stufe Mittelsachsen sehr erfolgreich abgeschnitten. In der Klassenstufe 10 belegte **Franz-Josef Nitz** von der Zetkin-Oberschule Freiberg den 1. und **Oliver Schoen** von der Ohain-Oberschule Freiberg den 2. Platz. **Yannik Reuter** von der Zetkin-Oberschule belegte in der Klassenstufe 7 Platz 1 und **Kennet Gartner** von der Ohain-Oberschule Freiberg Platz 3.

Für die Präsentation seines Forschungsthemas hat **Ludwig Ludhardt**, Doktorand an der TU Bergakademie Freiberg, einen renommierten Preis erhalten: Auf der diesjährigen Jahrestagung der Paläontologischen Gesellschaft in Schiffweiler/Saar ist er mit dem Preis Young Scientist Awards für die beste Präsentation ausgezeichnet worden.

Kerstin Seerig von der Versehrten-sportgemeinschaft „Bergkristall Freiberg“ erreichte bei den Deutschen Meisterschaften im Kegeln für Blinde und Sehschwache den 2. Platz bei den Damen und wurde in der gleichen Disziplin Pokalsiegerin beim Bundespokal.

Yannik Reuter erkämpfte beim Wettbewerb „Kleine Tage der Harmonika“ ein „Sehr gut“ und ein „Hervorragend“ beim Landeswettbewerb um den Deutschen Akkordeon-Musikpreis. Beim 52. Internationalen Akkordeon-Wettbewerb holte er den 4. Platz in der ersten Kategorie und erhielt außerdem einen Sonderpreis als jüngster Teilnehmer.

Im Ski-Orientierungslauf bei den Deutschen Bestenkämpfen der Klasse H 75 siegte **Jochen Kohlschmidt** von der Versehrten-sport-

gemeinschaft „Bergkristall Freiberg“. Über die lange Distanz holte er sich die Bronzemedaille.

Dietmar Schulze wurde von der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport der Sparkasse Mittelsachsen für seine langjährige Trainertätigkeit im Kinder- und Jugendsport ausgezeichnet.

Den Julius-Weisbach-Preis des VFF erhielten zwei Preisträger von der Fakultät für Chemie und Physik: **Dr. Cameliu Hincinschi** für seine beispielhafte Leistung als wissenschaftlicher Mitarbeiter und **Prof. Johannes Heitmann** für seine hervorragende Leistung als Professor.

Fränzi Heinrich vom SSV Freiberg wurde Deutsche Jahrgangsmeisterin im Freiwasser über 5 km und holte außerdem die Bronzemedaille über 2,5 km. Im Freistil wurde sie Deutsche Vize-Jahrgangsmeisterin über 1.500 m und gewann in der gleichen Disziplin Bronze über 800 m. Sie wurde Schwimmerin des Jahres des Sächsischen Landesverbandes im Bereich Junioren. Bei den Süd-deutschen Meisterschaften gewann sie Silber über 800 m Freistil und wurde sächsische Juniorenmeisterin der Kurzbahn über 800 m und 1.500 m Freistil. Fränzi Heinrich wurde in den DSV Kader Junioren Freiwasser berufen.

Zum 70. Jahrestag der Volkssolidarität erhielt **Annemarie Linse**, Mitglied der Ortsgruppe Südkreuz Freiberg, die Ehrennadel der Volkssolidarität in Gold, und **Sigrid Ditt- rich**, Mitglied der Ortsgruppe Unterer Wasserberg Freiberg, die Ehrennadel der Volkssolidarität in Bronze.

Die Bronzemedaille in der Offenen Klasse der Damen erkämpfte **Sophie Fischer** vom SSV Freiberg und wurde Juniorenmeisterin bei den Sächsischen Landesmeisterschaften über 100 m Freistil. Sie wurde Bezirksmeisterin über 50 m Brust und holte sich die Silbermedaille in der Offenen Wertung bei den Frauen. Sie erreichte auf drei Strecken die Qualifikation zur Deutschen Jugend-Meisterschaft.

Das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Silber für 25 Dienstjahre verlieh das Sächsische Staatsministerium des Innern an Oberbrandmeister **Andreas Wenzel** von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Die **Schülerfirma Namaste Nepal** erhielt den Act-Now-Jugend Award 2015 in der Sparte Nachhaltigkeit, mit dem ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen in einem Verein, einer Initiative oder einer Schulklasse geehrt wird.

Die Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums unterstützen ein nepalesisches Bergdorf durch eine Vielzahl sehr erfolgreicher Projekte und setzen sich neben Schulentwicklung und -aufbau auch für den Einsatz regenerativer Energie ein.

Mit der August-Wöhler-Medaille würdigte der Deutsche Verband für Materialforschung und -prüfung (DVM) e.V. die Verdienste von **Prof. Meinhard Kuna** bei der Gestaltung des Arbeitskreises „Bruchvorgänge“ als Obmann und langjähriges Mitglied des Programmausschusses.

Viktoria Trommer vom SSV wurde bei den Sächsischen Meisterschaften Junioren-Vizemeisterin über 200m Freistil. Sie holte die Bronzemedaille über 400 m Freistil in der Juniorenwertung und eine Fahrkarte zur deutschen Jahrgangsmeisterschaft. Sie gewann die Silbermedaille über 200 m Freistil beim Titze-Cup (Wettbewerb mit fünf Nationen) in Berlin.

Christopher Albrecht erspielte beim Bundeswettbewerb Akkordeon-Musik-Festival ein „Ausgezeichnet“, **Yannik Reuter** ein „Hervorragend“ und **Johanna Lemke** ein „sehr gut“.

Für seine Verdienste in der Ukraine hat **Prof. Carsten Drebenstedt** die Terpigorjev-Medaille der Nationalen Bergbau-Universität Dnepropetrovsk erhalten. Es ist die höchste wissenschaftliche Auszeichnung, die die ukrainische Universität vergibt.

Franziska Fischer erkämpfte bei den Sächsischen Meisterschaften im Junioren-Finale Bronze über 200 m Freistil.

Die Stiftung für Kunst und Kultur der Sparkasse Mittelsachsen verlieh den Andreas-Möller-Geschichtspreis gemeinsam mit dem Freiburger Altertumsverein an **Jasmin Trinks**. Sie erhielt ihn in der Kategorie Nachwuchs für ihre Masterarbeit zu einem Abschnitt der Geschichte des Freiburger Geschwister-Scholl-Gymnasiums.

Sächsischer Jugendmeister der Kurzbahn über 50 m Brust und Vizemeister über 200 m Brust wurde **Ilja Sukhanov** vom SSV. Außerdem holte er die Bronzemedaille über 100 m Brust.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern verlieh das Feuerwehr-Ehrenabzeichen in Bronze für 10 Dienstjahre an **Carsten Eidner** und **Martin Euringer**, beide Hauptfeuerwehrmann bei der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersorf.

Beim Sächsischen Hochschulsportfest holte das Team mit **Marlena Götza**, **Lisa Voigt**, **Pia Aufsfeld** und **Anne Sieber** Gold bei dem Neiß-Adventure-Race (Abenteuerlauf). In der Gesamtwertung erhielten sie den 3. Platz. Beim Kleinfeldfußball setzten sich die Studenten ebenfalls bis zum 1. Platz durch. Freiluftvolleyball wurde mit dem 2. Platz abgeschlossen. ...

... Auf Platz 2 beim gemixten Beachvolleyball schaffte es **Grit Vierling** mit **Sebastian Thormeier**. Platz 3 gehört **Franziska Gründler** und **Richard Kühnel**. Die **erste Mannschaft der Schwimmstaffel** erreichte Platz 3 der Gesamtwertung. **Marlena Götza** und **Lisa Voigt** holten Platz 1 im Frauen-Inline-Biathlon und **Julia Bieske** und **Alexander Weiss** waren ebenfalls Sieger in der gemixten Mannschaft.

Bente Peuker vom SSV wurde bei den Sächsischen Meisterschaften in der AK 11 Jahrgangsmeister über 400 m Freistil und holte sich den 2. Platz über 200 m Freistil.

→ Seite 6

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2015

→ Seite 5

Als Pionier ambulanter Hospizarbeit, Trauerarbeit, Sterbebegleitung, Gründung Selbsthilfegruppe für trauernde Eltern und die Vorbereitung des jährlichen Gedenkgottesdienstes für verstorbene Kinder erhielt **Angelika Johnigk** die Annenmedaille, mit der das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz jährlich langjähriges ehrenamtliches Engagement den Bereichten »Helfen«, »Pfleger«, »Förderer« ehrt. ...

... Diese Auszeichnung erhielt auch **Elisa Rößler** für ihr Engagement bei der Erstauss- und Fortbildung von Ersthelfern durch Kurse des DRK sowie als Kreisjugendleiterin im Rahmen des Auf- und Ausbaus des Jugendrotkreuzes im Kreisverband Freiberg.

Rocco Beyer vom SSV wurde bei den Sächsischen Meisterschaften Jahrgangmeister in der AK 12 über 200 m Freistil und holte sich den 2. Platz über 50 m Freistil.

Yannik Reuter und **Erik Erler** erreichten beim Bundeswettbewerb Akkordeon-Musik-Festival ein „Hervorragend“ als Duo.

Für 30 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr ehrte die Stadt Freiberg die Brandmeister **Oliver Dienel** und **Thomas Matthes**, beide von der Ortsfeuerwehr Zug.

Jeremy Stöckel vom SSV holte bei den Sächsischen Meisterschaften in der AK 12 den 2. Platz über 200 m Freistil.

Mit dem Verdienstorden des Bundes Deutscher Karnevalisten (BDK) in Silber sind **Bernd-Erwin Schramm**, **Dr. Ullrich Dobry** und **Lutz Klapproth** zum Jubiläum „30 Jahre Freiburger Karnevalklub e.V.“ geehrt worden.

Patric Bierwagen vom SSV gewann bei den Bezirksmeisterschaften viermal Gold in der AK 9 über 50 m Freistil, 50 m Brust, 200 m Freistil und 200 m Lagen.

Andrea Gerlach, Präsidentin des Freiburger Karnevalklubs, ist zum Jubiläum „30 Jahre Freiburger Karnevalklub e.V.“ mit dem Verdienstorden des Verbandes Sächsischer Carneval (VSC) in Silber ausgezeichnet worden.

Den Nachwuchspreis der Georg-Agricola-Gesellschaft erhielt **Patrick Wieduwilt** für die beste Masterarbeit und Landesinnovationspromotions-Stipendium.

Bezirksmeisterin über 100 m Brust wurde **Laura Wilsdorf** vom SSV in der AK 9. Sie holte sich die Silbermedaillen über 200 m Lagen, 50 m Brust und 200 m Brust. Weiterhin konnte sie drei Bronzemedaillen über 50 m, 100 m und 400 m Freistil gewinnen.

Peter Weigelt vom SSV wurde Bezirksmeister in der AK 13 über 50 m Brust. Er gewann zweimal die Silbermedaille über 50 m Freistil und 200 m Lagen und die Bronzemedaille über 200 m Freistil.

Beim Carl-Schröder-Wettbewerb erhielt **Henriette Klein** ein „sehr gut“ mit der Blockflöte.

Zu Sachsens besten Jungfacharbeitern zählen **Ronny Schubert**, Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bei der Sparkasse Mittelsachsen und **Sebastian Richter**, Verfahrensmechaniker bei der Solar World.

Zum Fellow Geological Society of America ist **Lothar Ratschbacher**, Professor für Tektonik und Geochronologie, durch das Council der Geological Society of America ernannt worden. Diese Ehrung erhielt er für seine herausragenden Verdienste für die Geowissenschaften.

Den GlaWi-Award der TU Bergakademie Freiberg erhielt **Torsten Lorenz** für seine Abschlussarbeit über den Einfluss von Gleich- und Mischströmen auf den Ionentransport und das elektrochemische Verhalten in Glasmelzen.

Ralph Weidner vom TVL Freiberg wurde bei den Hallenlandesmeisterschaften der Senioren dreimaliger Landesmeister: über die 1.500, 800 und die 400 m-Strecke.

Die Stadt Freiberg ehrte für 20 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr Hauptlöschmeister **René Dietrich** von der Ortsfeuerwehr Freiberg.

Siegreich in ihren stärksten Disziplinen Stabhochsprung und Hochsprung war **Elisa Halang** vom TVL Freiberg: Sie holte in der U 16 bei den Mitteldeutschen Hallenmeisterschaften zweimal die Goldmedaille und errang bei den Mitteldeutschen Freiluftmeisterschaften jeweils die Silbermedaille. Bei den Hallenlandesmeisterschaften wurde sie Landesmeisterin in beiden Disziplinen und gewann Bronze im Fünfkampf. Bei den Landesjugendspielen holte Elisa Halang drei Silbermedaillen und eine Bronzemedaille. Silber im Hochsprung holte sie auch bei den Internationalen Schülerspielen in Alkmaar/ Holland.

Die Gruppe „Refugees welcome Freiberg“ wurde für ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe von der sächsischen Jugendstiftung „Selbstverständlich menschlich – der Preis“ ausgezeichnet. Die bis zu 30 Jugendlichen setzen sich seit Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung in Freiberg mit Sprachkursen, Kleider- und Sachspenden sowie Sport- und Freizeitangeboten für Flüchtlinge ein.

Bernd-Erwin Schramm, Oberbürgermeister a. D., ist vom Vorstand des Fördervereins der TU Bergakademie Freiberg mit der St. Barbara-Medaille für verdienstvolle Mitarbeit im Vorstand des Fördervereins geehrt worden. U. a. hat er hohen Anteil am Gestalten des Freiburger Gelehrtenweges sowie der „St. Barbara“-Skulptur.

Bei den Hallen-Landesmeisterschaften in der U 20 wurde **Tobias Hösel** vom TVL Freiberg Landesmeister im Stabhochsprung. In der U 18 holte er die Silbermedaille.

Erik Erler erreichte beim 20. Sächsischen Akkordeonwettbewerb „Werner Richter“ ein „Ausgezeichnet“ und den 2. Platz. **Christopher Albrecht** und **Aline Cyrnik** erspielten

hier ein „Ausgezeichnet“ mit Diplom, **Josh Utermark** ein „Sehr gut“, **Yannik Reuter** ein „Ausgezeichnet“ mit dem 1. Platz und **Laetitia Pittschaft** den 3. Platz mit „Ausgezeichnet“.

Simon Zienert, der viele Jahre im Freiburger TVL trainiert hat, ist Deutschlands bester Weitspringer (7,51 m) in der Altersklasse U18 und nahm an der Junioren-Weltmeisterschaft der Leichtathleten in Kolumbien teil.

Robert Zimmermann aus Freiberg hat es ins Finale des diesjährigen Bundeswettbewerb-Gesang in der Kategorie Chanson- und Musicaltalent geschafft. Der 26-Jährige hat die Jury in den Vorauswahlen mit seiner Leistung überzeugt.

Katharina Grobitzsch vom TVL Freiberg holte bei den Landesmeisterschaften im Stabhochsprung in der U 18 die Bronzemedaille und bei den Mitteldeutschen Meisterschaften die Silbermedaille. Sie gewann beim Ohra-Energie-Meeting im Speerwerfen die Goldmedaille.

In Anerkennung hervorragender Leistungen während des Studiums wurden **Jonas Treumer**, **Romy Hoffmann**, **Sebastian Hellmann**, **Sophie Bresch**, **Markus Schürmann** und **Lars Reichert** mit der Georgius-Agricola-Medaille ausgezeichnet.

Jennifer Ihl vom TVL Freiberg lief bei den Hallen-Landesmeisterschaften über die Hürden zu Silber und holte die Bronzemedaille im Dreisprung. Sie wurde bei den Mitteldeutschen Meisterschaften in der U 20 Vizemeisterin im Weitsprung. Im Dreisprung holte sie ebenfalls die Bronzemedaille.

Prof. Ulrich Groß hat für seine hervorragenden Verdienste um die Pflege der Wissenschaft und Bildung die Würde eines Ehrensenators der TU Bergakademie verliehen bekommen.

Vize-Mitteldeutschermeister in der U 20 in der Staffel 4 x 200 m wurden **Sophie Bachmann**, **Elisa Halang**, **Jennifer Ihl** und **Pauline Winkler** vom TVL.

Der Chemiker **Carl-Christoph Höhne** erhielt den Ferdinand-Reich-Preis für seine hervorragenden Studienleistungen und sein gesellschaftliches Engagement.

Die Staffel des TVL Freiberg in der Besetzung **Sophie Bachmann**, **Jennifer Ihl**, **Vanessa Toll** und **Sarah Storch** wurde Landesmeister bei den Frauen über 4 x 100 m.

In der Kategorie Kammermusik des 20. Sächsischen Akkordeonwettbewerbs erreichte das Duo **Anika Cyrnik** und **Niklas Heynert** den 2. Platz und ein „Ausgezeichnet“.

Den Bernhard-von-Cotta-Preis für herausragende Abschlussarbeiten und Dissertationen verlieh der Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie an **Robert Merkelbach**, Institut für Geotechnik und Bergbau, **Anne Förster**, Institut für Geologie, **Dr. Michel Oelschlägel**, Institut für Biowissenschaften, und **Dr. Michael Budnitzki**, Institut für Mechanik und Fluidynamik.

Sarah Storch vom TVL Freiberg wurde bei den Frauen Landesmeisterin in der Halle über 60 m Hürden und bei den Freiluftmeisterschaften über 100 m Hürden.

Für ihr ehrenamtliches Engagement im DRK-Seniorentreff ist **Christine Umlauf** von Sachsens Sozialministerin Barbara Klepsch geehrt worden.

Thomas Henker errang mit der Mannschaft des Braunschweiger Tanzsportclubs (BTSC) im Formationstanzen Standard die Bronzemedaille sowohl bei der Europa- wie der Weltmeisterschaft und wurde Deutscher Vizemeister.

Landesmeisterin bei den Frauen im Diskuswerfen wurde **Sophie Zeller** vom TVL Freiberg. Sie holte auch Silber im Kugelstoßen.

Den Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis für herausragende Leistungen in der Umweltforschung, verliehen durch den Verein „PraxisPartner“ des Interdisziplinären Ökologischen Zentrums an der TU Bergakademie Freiberg, erhielten in der Kategorie National Prof. Dr. Michael Succow, in der Kategorie Europa Ph.D. Janez Potocnik, slowenischer Politiker und ehemaliger EU-Kommissar, sowie in der Kategorie Global Prinz El Hassan bin Talal von Jordanien.

Gert Schmidt vom TVL wurde in der M 50 Landesmeister im Crosslauf und belegte bei den Seniorenlandesmeisterschaften M 50 den 2. Platz über 1500 m, 5000 m und über 10 km Straßenlauf.

Beim Internationalen Akkordeonwettbewerb „Georgi Galabov“ holte **Yannik Reuter** Gold, **Erik Erler** Silber. Auch als Duo waren sie erfolgreich und holten die Goldmedaille.

Torsten Axt vom FPSV wurde in der M 40 Landesmeister und Regionalmeister im Crosslauf über 10 km. Er holte zweimal die Silbermedaille bei den Senioren-Landesmeisterschaften über 500 m und 800 m.

Die Ehrenplakette des Landkreises Mittelsachsen für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verlieh der Landrat an Brandinspektor **Gerhard Ziegs** von der Ortsfeuerwehr Kleinwaltersorf.

Der Friedrich-Wilhelm-von-Oppel-Preis für leistungsstarke und in der studentischen Selbstverwaltung engagierte Studierende ging an **Henry Agsten**, Student des Network Computing.

Landeshallenmeister im Dreikampf wurde in der M 30 **Fred Zimmermann-Grummt** vom FPSV.

Sylke Schieck vom FPSV holte in der W 40 den 2. Platz im Dreikampf bei den Landeshallenmeisterschaften.

Mit dem Federmann-Stipendium, das einen Forschungsaufenthalt in Israel fördert, wurde **Dr. Katrin Bauer** ausgezeichnet. Sie wird in Israel am Technion des Israel Institute of Technology neue Kenntnisse auf dem Gebiet der Mikrofluidik erforschen.

→ Seite 7

Verdienstvolle Freiburger des Jahres 2015

→ Seite 6

2 x Deutscher Meister im Sommerbiathlon im Einzelstart und Massenstart wurde in der Seniorenklasse **Frank Anschütz** vom FPSV.

Lena Spinde vom FPSV gewann in der W 13 bei den Regionalmeisterschaften im Hürdenlauf und im Kugelstoßen die Silbermedaille und holte Bronze im Weitsprung.

Bei den Landesmeisterschaften erkämpfte **Jule Bannach** vom FPSV über 800 m den zweiten Platz sowie bei den Regionalmeisterschaften in der W 13 über 800 m Silber und wurde Dritte über 60 m.

Sebastian Reese, Bachelorstudiengang Chemie, erhielt den Werner-Freiesleben-Preis. Diese Auszeichnung geht jeweils an Studierende der Fakultät für Chemie und Physik oder der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie, die hervorragende Leistungen im Studium erbracht haben und auf ein hohes gesellschaftliches Engagement verweisen können.

Sachsenmeisterinnen in der U 14 in der Staffel 3 x 800 m bei den Hallen-Landesmeisterschaften wurden **Jule Bannach**, **Sarah Chantal Meyer** und **Samira Beyer** vom FPSV.

Mit der Georgius-Agricola-Medaille ist **Jonas Treumer** als Jahrgangsbester der Fakultät für Mathematik und Informatik ausgezeichnet worden. Diese Ehrung verleiht der Rektor Absolventen der TU Bergakademie für herausragende fachliche Leistungen.

Laura Michelle Baldauf vom FPSV holte bei den Regionalmeisterschaften in der W 12 im Sprint die Bronzemedaille.

Eddi Uhlmann vom FPSV errang bei den Regionalmeisterschaften in der AK 12 im Weitsprung die Bronzemedaille.

Die **erste Damenmannschaft des 1. VVF** hat den Aufstieg in die Sachsenklasse für die Saison 2015/16 geschafft.

Kevin Enz vom Brazilian Jiu Jitsu Sachsen ist mit 16 Jahren der erfolgreichste deutsche Nachwuchskämpfer im Brazilian Jiu Jitsu in Deutschland. Er wurde in der U 18 Europameister und Deutscher Meister sowie bei den Männern Deutscher Vizemeister. ...

... **Kevin Enz** holte außerdem den 3. Platz bei der Europameisterschaft, bei den Süddeutschen Meisterschaften in der U 18 die Goldmedaille und bei den Männern die Bronzemedaille. Bei den Adidas Open gewann er die Goldmedaille der Männer - 76 kg blau und die Silbermedaille in der Open Class Männer Blau.

Der Volleyballtrainer **Dietmar Schulze** vom SV Siltronic, der unter anderem den Damen-Nachwuchs und die AK 15/16 trainiert, erhielt von der Sparkassenstiftung den Preis „Verdienstvoll im Ehrenamt“.

Sarah Chantal Meyer vom FPSV holte bei den Regionalmeisterschaften in der W 12 über 800 m die Bronzemedaille.

Sebastian Grummt vom FPSV gewann in der AK 10 bei den Regionalmeisterschaften über 800 m die Silbermedaille. Er belegte bei den Mehrkampf-Regionalmeisterschaften den 3. Platz.

Samira Beyer vom FPSV gewann bei den Regionalmeisterschaften in der W 12 im Sprint die Silbermedaille.

Die **HSG Mannschaft männlich C-Jugend** wurde ungeschlagen Kreismeister in Mittelsachsen und Bezirksmeister im Spielbezirk Chemnitz.

Die **HSG Mannschaft männlich D-Jugend** siegte im Bezirkspokal Chemnitz.

Die gemischte **Mannschaft der E-Jugend der HSG** wurde Kreismeister im Landkreis Mittelsachsen und Sieger bei den Kreis-Kinder- und Jugendspielen.

Magnus Bergmann vom ATSV wurde zweifacher Sachsenmeister der Altersklasse 8-11. Er siegte bei den Landesmeisterschaften dieser AK über 50 m Delfin-Beinbewegung und über 50 m Kraul-Beinbewegung. Über die 50 m Rücken-Beinbewegung wurde er Vizesachsenmeister. Außerdem wurde er Bezirksmeister über 50 m Schmetterling und Vizebezirksmeister über 50 m Freistil, 50 m Brust und 50 m Rücken.

In der Altersklasse 8-11 wurde **Susanna Prochaska** vom ATSV Vizesachsenmeisterin in 100 m Freistil und holte den 3. Platz über 50 m Freistil. Sie wurde Bezirksmeisterin im Jahrgang 2005 über 100 m Rücken, 50 m Schmetterling, 50 m Rücken und 50 m Freistil. Über 100 m Freistil, 400 m Freistil und 200 m Rücken wurde sie Vizebezirksmeisterin und über 50 und 100 m Brust holte sie jeweils den 3. Platz.

Lucy Fritzsche vom ATSV wurde Bezirksmeisterin über 50 m Rücken und holte den 3. Platz über 200 m Rücken und 400 m Freistil.

Vizebezirksmeisterin über 200 m Rücken, 200 m Freistil und 200 m Lagen wurde im Jahrgang 2003 **Leonie Wolf** vom ATSV. Außerdem holte sie den 3. Platz über 100 m Brust und 400 m Freistil.

Tom Bellmann vom ATSV sicherte sich in seiner Altersklasse über 200 m Lagen die Silbermedaille bei den Bezirksmeisterschaften.

Johannes Schiewig vom ATSV holte bei den Bezirksmeisterschaften im Jahrgang 2000 die Bronzemedaille über 200 m Rücken.

Preise oder Ehrungen, die in dieser Aufstellung noch nicht aufgenommen sind, können noch nachgereicht werden: Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Hauptamt der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter/in Organisation

zu besetzen.

Der mit dieser Stelle verbundene Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Erstellen und Ändern von Organisationsgrundlagen und Dienstsanweisungen
 - Durchführen von Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auf der Grundlage der REFA-Organisationslehre
 - Gestalten und Optimieren der Aufbau- und Ablauforganisation; insbesondere Planen, Einführen und Weiterentwickeln von Arbeits- und Informationstechniken zur Verbesserung der Ablauforganisation in Zusammenarbeit mit Softwareanbietern und dem Sachgebiet ADV
 - Ermitteln des erforderlichen Stellenbedarfs für die Gesamtverwaltung (Stellenbedarfsanalysen)
 - Mitwirkung bei der Aufstellung des Stellenplanes, Erstellen/ Systematisieren des Stellenplanes mit der Anwendersoftware P&I LOGA im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung
 - Erstellen und Fortschreiben von Stellenbeschreibungen in Abstimmung mit den Fachämtern
 - Systemadministration für das Mitarbeiterportal P&I HCM, Betreuung der Anwender
- Voraussetzung** zur Besetzung der Stelle sind ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) oder als Bachelor of Laws (LL. B.) sowie insbesondere gute bis sehr gute Fachkenntnisse sowohl in Organisationslehre und -methodik als auch in Betriebswirtschaftslehre. **Von Vorteil** sind ein Zusatzabschluss als REFA-Organisator/in oder eine vergleichbare Zusatzqualifikation sowie (systemadministratorische) Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Software P&I HCM und LOGA. **Zudem** sind eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, gute PC-Kenntnisse und Grundkenntnisse im Bereich Informationstechnik **Voraussetzung** zur Ausführung der Tätigkeiten.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die insbesondere durch ihr Verhandlungsgeschick sowie durch ihre Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit überzeugen kann. Weiter ist eine konzeptionelle Denkwiese erforderlich. **Darüber hinaus erwarten wir** Konfliktfähigkeit, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, hohe Belastbarkeit sowie sehr gut ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 9 TVöD-VKA eingeordnet.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Kontaktfreudigkeit verfügen, selbständiges Arbeiten gewöhnt sind und wenn Sie gerne Eigeninitiative ergreifen und Verantwortung übernehmen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29.01.2016** an die **Stadtverwaltung Freiberg**

**Hauptamt/ Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.**

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



Kurz notiert

Termine zum Entsorgen der Weihnachtsbäume

Weihnachtsbäume in Freiberg und den Stadtteilen Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach werden im Januar des neuen Jahres an den Sammelplätzen der DSD-Altglassammelcontainer abgeholt und durch die Stadt Freiberg entsorgt. Das Abholen der ausgedienten Bäume von den Sammelplätzen im Entsorgungsgebiet Freiberg erfolgt am Montag, 11. Januar, und Dienstag, 12. Januar, sowie am Montag, 25. Januar, und Dienstag, 26. Januar.

Vom 28. Dezember 2015 bis zur zweiten Februarwoche 2016 werden die abgeschmückten Bäume kostenfrei auf dem Wertstoffhof in der Frauensteiner Straße 95 angenommen. Später werden Gebühren fällig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM 2625-41 und -42.

Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Der Opfer des Nationalsozialismus, der Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet worden waren, wird am Mittwoch, 27. Januar bundesweit gedacht. In Freiberg werden an diesem Tag Vertreter der Stadt 11 Uhr in der Freiburger Himmelfahrtsgasse am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und anschließend am Mahnmal für die Gefallenen der Roten Armee Kränze niederlegen.

Alle Freiburger sind aufgerufen, sich diesem stillen Gedenken anzuschließen.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 03.12.2015

Beschluss-Nr. 1-15/2015:

1. Der Stadtrat erklärt sich zur Beantwortung der Petition für unzuständig.
 2. Der Stadtrat erkennt die Problemlage der Petenten an und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, sich gegenüber den verantwortlichen Behörden (insbesondere Freistaat Sachsen/Landesdirektion Sachsen) für eine Verbesserung der Situation einzusetzen und die Petition an die zuständigen Stellen und Behörden weiterzureichen mit der Bitte, dass diese die Petition der Anwohner beantworten mögen.
 3. Der Stadtrat fordert den Landkreis Mittelsachsen auf, als Alternative für die Zeltunterkunft die Belegungsrechte im Objekt Chemnitzer Straße 44 zugunsten der Erstaufnahmeeinrichtung freizugeben, damit die Zeltunterkunft leer gezogen zurückgebaut werden kann.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-15/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Satzung zur Vergabe des Freiburger Jugendpreises.

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 15

Beschluss-Nr. 3-15/2015:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Freiberg vom ... (Zweitwohnungsteuersatzung)

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 3,

Enthaltung: 1, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 14 und 15

Beschluss-Nr. 4-15/2015:

Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zur Umgestaltung/Sanierung des Sportplatzes in Freiberg, Stadtteil Zug und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern und in nachfolgender Ausstattungsart:

1. Neubau eines Fußballspielfeldes auf dem vorhandenen Naturrasenplatz mit einer Spielfeldbruttogröße von 103,50 m x 61,50 m

Konstruktiver Aufbau nach DIN 18035-7:

- 3,1cm Kunststoffrasen, Belagstyp B – Gummi teilverfüllt, Sand, Farbe grün
- 3,5 cm elastische Tragschicht
- 23,4 cm ungebundene Tragschicht 0/32, wasserdurchlässig
- 30,0 cm Gesamtaufbaustärke

Die ebenfalls mit Kunstrasen belegten Sicherheitsstreifen betragen

an den Längsseiten: 2,00 m
 an den Stirnseiten: 3,00 m.

Das nach DIN 18035-7 empfohlene Mindestmaß für die von Einbauten freizuhaltenden hindernisfreien Seitenstreifen wird somit eingehalten. Die sich aus der Spielfeldlinierung ergebende Nettospielefeldgröße ist demnach mit 97,50 m x 57,50 m vorgesehen.

Die Einfassung des Spielfeldes erfolgt mit einem Softrandstein aus Faserbeton mit Gummipolsterauflage mit den Abmessungen 6 x 20 cm.
 Zur Herstellung der o. g. Platzgröße sowie

zur Gewährleistung einer niveaugleichen Höheneinordnung gegenüber dem jetzigen Gelände ist an der Westseite ein Geländeabtrag und an der Ostseite ein Geländeauftrag von bis zu 2,00 m erforderlich. Der sich daraus ergebende Höhengsprung gegenüber dem unteren, im Bestand verbleibenden Spielfeld wird mit Winkelstützelementen ausgeführt. Die neu entstehende Einschnitt-Böschung im westlichen Bereich wird mit bodendeckenden Gehölzen bepflanzt.

2. Neubau von Zuschauerflächen

An der Südseite des neuen Spielfeldes wird ein um ca. 60 cm erhöhter Zuschauerweg neu angelegt, um die Einsehbarkeit des Spielfeldes für Zuschauer zu verbessern. Die Breite beträgt 2,00 m zzgl. 0,50 m Bankett beidseitig.

Konstruktiver Aufbau nach RSTO 01, Tafel 7, Zeile 1:

- 8 cm Betonpflaster, grau
- 3 cm Splittgemisch
- 29 cm ungebundene Tragschicht 0/32
- 40 cm Gesamtaufbaustärke

Die Erreichbarkeit dieses Zuschauerweges wird am Beginn mittels einer Rampe, in der Mitte sowie am Ende mittels Betontreppenanlagen inkl. Stahlrohrgeländer gesichert. Die beidseitigen Böschungen erhalten bodendeckende Gehölz-Bepflanzungen.

3. Zuwegungen und Stellplätze

Die Umgrenzung des Spielfeldes erfolgt an der nördlichen und westlichen Seite durch einen Gehweg, 1,50 m breit. An der Ostseite wird eine befestigte Randfläche in einer Breite von 3,00 m ausgeführt. Diese dient als Zuwegung für Unterhaltungs- und Pflegefahrzeuge.

Konstruktiver Aufbau nach RSTO 01, Tafel 7, Zeile 1:

- 8 cm Betonpflaster/Ökopflaster, grau
- 3 cm Splittgemisch
- 29 cm ungebundene Tragschicht 0/32
- 40 cm Gesamtaufbaustärke

Die Erschließung des neu geplanten Spielfeldes wird durch den Neubau einer bituminös befestigten Zufahrtsstraße von der Haldenstraße aus gewährleistet.

Ausbaulänge: ca. 50,00 m
 Regelbreite: 5,00 m

Konstruktiver Aufbau nach RSTO 01, Tafel 1, Bauklasse VI:

- 4 cm Asphaltdeckschicht
- 10 cm Asphalttragschicht
- 46 cm Frostschuttschicht 0/45
- 60 cm Gesamtaufbaustärke

Für das Anlegen der neuen Zufahrtsstraße ist die Fällung von vorhandenen Gehölzen sowie das Roden von Buschwerk in diesem Bereich erforderlich. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dafür vorgesehen.

Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit ist die Neuordnung von Pkw-Stellflächen im unmittelbaren Sportplatzbereich nicht möglich. Jedoch kann die ermittelte Anzahl der erforderlichen Stellplätze auf der vorhandenen, bereits jetzt zum Abstellen von Fahrzeugen genutzten und befestigten Freifläche im Bereich des gegenüberliegenden Haldenfestplatzes untergebracht werden. Das Gleiche gilt für Fahrradstellplätze.

4. Beleuchtung

Es ist vorgesehen, das neue Spielfeld mit einer Flutlichtanlage, bestehend aus jeweils 3 an den Längsseiten angeordneten neuen

Flutlichtmasten mit einer Höhe von 16 m zu beleuchten. Bei der Bestückung mit Scheinwerfern wird die Beleuchtungskategorie III mit 75 lx umgesetzt. Außerdem ist eine Beleuchtung entlang der neuen Zufahrtsstraße bis zum Spielfeldrand vorgesehen.

5. Ballfangzäune und Einfriedungen

Zum Schutz von abirrenden Bällen sowie als Einfriedung der Sportanlage werden an den Längs- und Stirnseiten des Spielfeldes Ballfangzäune aus Stabgittermatten bzw. Ballfangnetze wie folgt vorgesehen:

- Längsseiten Nord und Süd: 6,0 m Höhe
- Stirnseite Ost: 6,0 m Höhe als Ballfangnetzsystem
- Stirnseite West: 6,0 m Höhe, teilw. Grundstückszaun 2,0 m Höhe

Die vorhandene Sportanlage, bestehend aus zwei Naturrasen-Spielfeldern, hat zurzeit keine sichere bzw. umfassende Einfriedung. Die Sportanlagen sind für jedermann zugänglich. Um die Sportstätte nach der Fertigstellung entsprechen zu sichern, ist es vorgesehen, neben dem neu geplanten Kunstrasenspielfeld auch den vorhandenen, unteren Rasenplatz mit einer vandalismus-sicheren Einfriedung, bestehend aus 6 m hohen Ballfangzäunen aus Stabgittermatten, zu versehen.

6. Ausstattung

Für die Ausstattung des Spielfeldes sind Fußballtore, Eckfahnen, Spielfeldmarkierungen, Spielerbänke und Spielerkabinen vorgesehen. Weitere Ausstattungen werden im Zuge der vertiefenden Planung noch abgestimmt. Im Bereich der neuen Zufahrtsstraße ist ein Kassenhaus in Fertigteilbauweise vorgesehen, um die Möglichkeiten und Bedingungen bei der Zutrittskontrolle für Wettkämpfe zu verbessern.

7. Barrierefreiheit

Die Vorgaben des Stadtrats-Beschlusses „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planung.

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-15/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Änderungssatzung: 5. Änderung der Satzung zur Vergabe des Freiburger Sanierungspreises vom 09.04.1999,

5. Änderungssatzung vom ...

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 16

Beschluss-Nr. 6-15/2015:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Satzung zur Vergabe des Architekturpreises der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur:

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2,

mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 16

Beschluss-Nr. 7-15/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: Der seit dem 02.10.2013 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 006-2 „Wohnpark Friedeburg“ wird innerhalb seines Geltungsbereiches geändert.

Es wird folgende Änderung angestrebt:

- Verzicht auf den festgesetzten öffentlichen Spielplatz und Ausweisung als private Grünfläche.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 3,

Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-15/2015:

1. Der Stadtrat beschließt, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Chemnitz

vom 16. November 2015 (AZ: 1 L 1188/15) das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht Bautzen einzulegen und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verfahren zu führen.

2. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren betreffend den Ordnungsgeldbescheid gegenüber der Stadträtin Frau Dr. Neuhaus vom 19. November 2015 (AZ: 022.112:0003) bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen im Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Chemnitz vom 16. November 2015 (AZ: 1 L 1188/15) ruhend zu stellen, sofern die Stadträtin Frau Dr. Neuhaus zur Ruhendstellung ihr Einverständnis erklärt und Widerspruch einlegt.

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.11.2015

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung sowie Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Merbachstraße zu Gesamtkosten von ca. 690 T€ brutto.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Merbachstraße in Freiberg und beschließt die Ausführung entsprechend der Vorentwurfsplanung auf der Basis der Vorzugsvariante. Querschnittsaufteilung:

- 1 x 6,00 m Fahrstreifen zwischen Hainichener Straße und Gustav-Zeuner-Straße
- 1 x 5,50 m Fahrstreifen, 1 x 1,25 m Schutzstreifen für Radfahrer zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen zwischen Gustav-Zeuner-Straße und Leipziger Straße
- 1,56 – 2,95 m Gehweg beidseitig
- 2,00 m Parkstreifen beidseitig zwischen Leipziger Straße und Gustav-Zeuner-Straße und einseitig in Richtung Hainichener Straße zwischen Gustav-Zeuner-Straße und Hainichener Straße

Aufbau Oberbau (nach RSTO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 1,8)

Aufbau Fahrbahn

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- 16 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
- 55 cm Frostschuttschicht
- 75 cm Gesamtaufbaustärke

Aufbau Gehbahn

- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D N
- 7 cm Asphalttragschicht AC 22 T N
- 30 cm Frostschuttschicht
- 40 cm Gesamtaufbaustärke

Aufbau Parkstreifen

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
- 57 cm Frostschuttschicht
- 75 cm Gesamtaufbaustärke

Die Fahrbahnbereiche der Bushaltestelle am Fahrbahnrand bzw. Haltestellenbuch werden mit Granitgroßpflaster in vollgebundener Bauweise hergestellt.

Für die Haltestellenbereiche des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadt- und Bergbaumuseum der Universitätsstadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadt- und Bergbaumuseum der Universitätsstadt Freiberg vom 06.11.2015

Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Nutzer des Museums verbindlich. Für die Benutzung sind die folgenden Bestimmungen zu beachten.

I. Allgemeines

(1) Das Stadt- und Bergbaumuseum (SBM) der Universitätsstadt Freiberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Freiberg.
(2) Das SBM verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einrichtung dient als Ort des Sammelns, Bewahrens, des Forschens, Zugänglichmachens und Präsentierens von Geschichte, Kulturgut und Kunst der Stadt und der Region Freiberg. Die verfolgten Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a) die museale Präsentation von Kunstwerken und Kulturgütern im Rahmen von Dauer- und wechselnden Sonderausstellungen sowie ihre Vermittlung durch Bildungsangebote
- b) die wissenschaftliche Erforschung und Bearbeitung der Sammlungsbestände
- c) die sachgerechte konservatorische Lagerung, um das Kulturgut zukünftigen Generationen zu bewahren
- d) die aktive Sammlungstätigkeit, um die Bestände zu komplettieren.

II. Benutzungsarten, Benutzungsverhältnis, Kreis der Benutzer

1. Die Benutzung erfolgt durch
 - a) Besichtigung von Dauer- und/oder Sonderausstellungen,
 - b) Teilnahme und Besuch von Veranstaltungen,
 - c) Nutzung von Räumlichkeiten,
 - d) Nutzung von Leihgaben,
 - e) die Nutzung von Sammlungs- und Bibliotheksgut.
2. Das SBM kann von allen natürlichen und juristischen Personen genutzt werden.
3. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte für die Benutzung nach Nr. 1 a) und b) oder mit dem Betreten des Museums erkennt der Nutzer die Benutzungs- und Entgeltordnung an. Für die Benutzung nach Nr. 1 c) bis e) wird jeweils ein entsprechender Vertrag geschlossen.

III. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten des SBM werden durch Aushang im Schaukasten vor dem SBM und auf den Internetseiten der Stadt Freiberg und des SBM bekannt gegeben. Die regulären Öffnungszeiten können aus zwingenden Gründen geändert werden.

2. Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr wird der Zutritt nur unter Begleitung einer Person, welche mindestens das 16. Lebensjahr vollendet hat, gewährt. Das Museumspersonal kann Ausnahmen zulassen.
3. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht (insbesondere zu wissenschaftlichen, kulturellen sowie Forschungszwecken), kann nach Maßgabe dieser Ordnung das Sammlungs- und Bibliotheksgut des SBM nutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Sammlungs- und Bibliotheksgutes oder sonstigen Berechtigten nichts anderes ergibt.

IV. Benutzungsbedingungen

1. Konservatorische Voraussetzungen und Rechte am Gegenstand:

Jedwede Reproduktion sowie Foto- und Filmaufnahmen von Museumsgut können nur erfolgen, wenn dies nach Einschätzung der Museumsmitarbeiter konservatorisch vertretbar ist und die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (z.B. keine anonymen Werke).

Die Rechte an den Gegenständen verbleiben in jedem Fall beim Eigentümer unabhängig von der Art der Reproduktion oder Aufnahme. Davon ausgenommen sind lediglich solche Gegenstände, für die die Stadtverwaltung oder das SBM mit dem Eigentümer/Urheber eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

2. Weitere Bedingungen

- a) Den Anweisungen und Entscheidungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
- b) In den Räumen des SBM sind das Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet.
- c) Die Mitnahme von Tieren in Räume außerhalb der Eingangsbereiche ist nicht gestattet. Blindenhunde sind hiervon ausgenommen.
- d) Schirme, Gepäckstücke sowie größere Taschen und Gegenstände sind an den dafür vorgesehenen Stellen in Verwahrung zu geben.
- e) Ausstellungsstücke jeder Art und Vitrinen dürfen nicht berührt werden.
- f) Das Fotografieren bedarf einer Fotoerlaubnis und ist nur für private Zwecke und ohne technische Hilfsmittel (z. B. Blitzlicht, Stativ usw.) erlaubt.
- g) Die Vervielfältigung, öffentliche Wiedergabe, kommerzielle Nutzung etc. der für private Zwecke angefertigten Fotoaufnahmen ist nicht gestattet.
- h) Die Anfertigung von Videos ist nicht gestattet.

V. Hausrecht

1. Der Leiter des SBM oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des SBM (Museumspersonal) üben das Hausrecht aus.
2. Nutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen wird das gezahlte Entgelt nicht erstattet.

VI. Haftung

1. Die Haftung der Stadt für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Nutzer infolge der Nutzung entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden,

die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt oder des Museumspersonals entstehen.

2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen persönlicher Sachen im SBM wird nicht haftet. Davon ausgenommen sind persönliche Sachen, die dem SBM in Verwahrung gegeben wurden.

3. Die Stadt haftet nicht für die ungestörte Ausübung der Nutzung.

4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die in oder am Gebäude, an Ausstellungs- und Ausstattungsgegenständen, Sammlungs- oder Bibliotheksgut usw. durch die Nutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch den Nutzer oder durch Personen, für die er die Aufsichtspflicht hat, entstanden sind. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

5. Der Nutzer haftet für durch ihn oder durch Personen, für die er die Aufsichtspflicht hat, ausgelöste Fehlalarme und übernimmt die entstehenden Kosten.

VII. Entgelte

1. Die Benutzung des SBM ist entgeltspflichtig. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des SBM werden Entgelte nach dieser Ordnung und dem ihr als Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist. Das Entgeltverzeichnis ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

2. Für die Benutzung nach Ziffer II. 1. a) und b) und entgeltpflichtige Leistungen nach Ziffer II. 1. e) sind die Entgelte sofort im SBM zu bezahlen.

3. Schuldner der Entgelte ist der Benutzer des SBM sowie derjenige, der für die Entgeltschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

4. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

5. Die Entgelte entstehen mit Inanspruchnahme der Leistungen des SBM. Bei Notwendigkeit von Rechercharbeiten entsteht das Entgelt unabhängig vom Erfolg der durchgeführten Recherche.

6. Werden Reproduktionen, Kopien oder Auszüge aus städtischen Musealien ohne die Genehmigung des SBM in Publikationen, Presseerzeugnissen oder anderen Medien veröffentlicht, werden die im Entgeltverzeichnis unter Punkt 18 genannten Entgelte erhoben, sobald das SBM Kenntnis von der Veröffentlichung erhält. Der damit verbundene Arbeitsaufwand der Museumsmitarbeiter berechnet sich nach Ziffer 17 des Entgeltverzeichnisses.

VIII. Entgeltbefreiung, Entgeltermäßigung

1. Entgelte für die Erteilung einfacher Auskünfte (mündlich oder schriftlich), die keiner Recherche bedürfen, werden nicht erhoben.

2. Entgelte für die Unterstützung bei Recherchen nach Ziffer 13 des Entgeltverzeichnisses werden nicht erhoben bei der Museumsnutzung

- a) zu dienstlichen Zwecken der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden,
- b) durch Schüler und Auszubildende im Rahmen des Unterrichts und der Ausbildung bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,

c) zu wissenschaftlichen Zwecken und Graduararbeiten bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,

d) im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, soweit es deren kulturellen oder künstlerischen Zweck betrifft,

e) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die Forschungen zur Geschichte ihres Vereins dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird,

f) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die heimat- und regionalgeschichtlichen Forschungen dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird und durch Personen, die im Sinne des Sächsischen Pressegesetzes Aufgaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wahrnehmen.

3. Entgelte nach der Ziffer 13 des Entgeltverzeichnisses werden für die Beantwortung schriftlicher Anfragen zu dienstlichen Zwecken von kulturellen Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen nicht erhoben.

4. Befreit von Eintrittsentgelten sind

- a) Personen, die im Sinne des Sächsischen Pressegesetzes Aufgaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wahrnehmen
- b) Begleitpersonen bei museumspädagogischen Programmen 6a – 6c
- c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten gemäß Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis.

5. Für Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken können auf Antrag die Entgelte nach Ziffer 18 des Entgeltverzeichnisses erlassen werden. Hierüber entscheidet der Leiter des SBM.

6. Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen treten nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Entgelte Dritten aufzuerlegen.

7. Die Entgeltbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung von Auslagen im Sinne von Ziffer 21 des Entgeltverzeichnisses.

IX. Entgeltunterrichtungspflicht, Vorauszahlungen

Übersteigt das voraussichtliche Entgelt 50,00 €, ist vorher das schriftliche Zahlungseinverständnis des Anfragenden einzuholen. Eine Rechnungslegung vorab ist möglich.

X. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Freiberg vom 14.12.2001, zuletzt geändert am 06.05.2011, außer Kraft.

Freiberg, 06.11.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadt- und Bergbaumuseum der Universitätsstadt Freiberg

→ Seite 9

Anlage 1 (zu VII)

Entgeltverzeichnis für das Stadt- und Bergbaumuseum
Euro

I. Eintritt

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Schüler (mit Schülerschein) haben freien Eintritt für den Besuch der Ausstellungen.

1 Tageskarte (TK) Erwachsene	5,00
2 TK Ermäßigte Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studenten, Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte, Inhaber eines Familien-/Sozialpasses	2,50
3 TK für Erwachsene bei Gruppenbesuch (ab 12 Personen)	3,00
4 Jahreskarte Erwachsene	12,00
5 Jahreskarte Ermäßigte	6,00

II. Museumspädagogische Programme

6 Entgelt für Projekte Schulklassen und Kindergruppen	
6a Programme der Kategorie 3 (siehe Erläuterungen, max. 25 P.)	40,00
6b Programme der Kategorie 2 (siehe Erläuterungen, max. 25 P.)	50,00
6c Programme der Kategorie 1 (siehe Erläuterungen, max. 25 P.)	60,00
6d Öffentliche zugängliche Programme (max. 25 P.)	3,00
7 Pauschale Arbeitshefte	1,00

III. sonstige Entgelte

8 Fotoerlaubnis (auch Mobiltelefon) für einen Museumsbesuch	2,00
9 Führungen	25,00
10 Öffentliche Toilettenbenutzung	1,00
11 Orgelspiel, bis 15 P. (ab 16. Person zzgl. 1,00 Euro pro P.)	25,00
12 Nutzung Audio-Guide	2,00
13 Benutzerbetreuung je angefangene Arbeitshalbstunde	20,00
14 Anfertigung und Bereitstellung (Lieferung) von Scans A4, je Scan unter 300 dpi	5,00
mehr als 300 dpi	10,00
15 Entgelt für die Ausgabe auf einem Speichermedium pro CD-ROM	3,00
pro USB-Stick	6,00
16 Anfertigung von Kopien und Ausdrucken pro Blatt	
a) aus Büchern	
Format DIN A4	1,00
Format DIN A3	1,50

b) Abbildungen von Museumsgut	
Format DIN A4, schwarz-weiß	1,50
Format DIN A4, Farbe	2,50
Format DIN A3, schwarz-weiß	2,00
17 Bei Fremdvergabe von Leistungen Arbeitsaufwand des Museums je angefangene Arbeitshalbstunde	20,00
18 Wiedergabe von Reproduktionen je Vorlage	
a) in Druckerzeugnissen pro Abbildung, bei Wiedergabe im Internet je Vorlage, in Wanderausstellungen	40,00
b) in Vorträgen	10,00
c) zu Werbezwecken	100,00
d) in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung je Vorlage	50,00
19 Vermietung Räume Bis vier Stunden (Pauschale)	80,00
Je weitere angefangene Stunde	20,00
20 Entgelte für Veranstaltungsbesuch Die jeweilige Höhe der Eintrittsgelder richtet sich nach der Art der Veranstaltung und wird durch die Museumsleitung festgesetzt.	0 bis 30,00
21 Sonstige Entgelte (Postgebühren, Versandkosten, Beträge ...) nach gültigem Tarif	
Erläuterungen zu den Kategorien der museumspädagogischen Angebote in der Entgeltordnung (Stand 6. Okt. 2015)	
Kategorie 3:	
- Schatzsuche im Museum	
- Laternenbasteln zu St. Martin	
- Sagenwanderung (60 min)	
- Museumsführung für Kinder „Stadtgeschichte(n) entdecken“	
- Stadtführung für Kinder	
Kategorie 2:	
- Am Anfang stand die Initiale	
- Anna und August - Kleider machen Leute	
- Schmetterlingswerkstatt	
- Eine Reise ins mittelalterliche Freiberg (Mittelalterprojekt klein, mit Arbeitsheft)	
- 1, 2, 3 und los! Auf den Spuren des Freiburger Silberbergbaus	
- Daniel findet einen Schatz	
- Kunststile des Mittelalters (Romanik/Gotik)	
- Sagenwanderung (90 min)	
Kategorie 1:	
- Wer will fleißige Zimngießer seh'n (mit Arbeitsheft)	
- Mettenschicht für Kinder	
- Ein Haus mit Hut für frohen Mut	
- Tonkunst	

- Geschichte (be-)greifen (Projekttag)
 - Hinter Mauern und Türmen (Mittelalterprojekt groß, mit Arbeitsheft)
 - Hinter den Fassaden
 - Von Rittern und Wappen
- Neue Programme werden gemäß ihrem Aufwand den oben genannten Kategorien zugeordnet.

Freiberg, 06.11.2015



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 06.11.2015



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Kurznotiert

Wo wird geblitzt im Januar?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im ersten Monat des neuen Jahres u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

30 km/h

Agricolastraße, Anton-Günther-Straße, Berthelsdorfer Straße, Forstweg

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

50 km/h

Käthe-Kollwitz-Straße

Höchstzulässige Geschwindigkeit:

70 km/h

Brander Straße

9. Tanzturnier um den Pokal der Stadt Freiberg

(CR). Um den Pokal der Stadt Freiberg tanzten Ende vergangenen Monats zum neunten Mal Paare aus Freiburger Partnerstädten sowie der Euroregion Erzgebirge und von zehn deutschen Tanzsportvereinen beim jährlichen Tanzturnier. Initiatoren und Organisatoren der Veranstaltung waren der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e.V. und die Stadtverwaltung Freiberg. Eröffnet wurde das Turnier durch Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger.

Am Vormittag starteten die Breitensportwettbewerbe in drei Altersklassen mit insgesamt 35 Paaren über jeweils drei Standard und Lateinamerikanische Tänze unter Anfeuerungsrufen aus den Reihen der mitgereisten Fans und des Freiburger Publikums. Die größte Startklasse bildeten die Kinder bis 13 Jahre mit 21 Paaren. Die jeweiligen Sieger über alle sechs Tänze erhielten den Pokal. In diesem Jahr konnten

Paare aus Finsterwalde, Leipzig und Teplice die Pokale entgegen nehmen. Zu den Wettbewerben waren fünf Paare aus Pribram und drei aus Clausthal-Zellerfeld angereist. Sieben Kinderpaare und ein Paar der Altersklasse über 35 Jahre kamen aus Teplice nach Freiberg. Vom ausrichtenden Verein TSV Schwarz-Weiß gingen die Paare Oliver Lohse/Eva Weiß und Sophie Mitew/Emilia Giersch bei den Kindern bis 13 Jahre an den Start und konnten sich bei starker Konkurrenz Plätze im Mittelfeld sichern.

Am Nachmittag wurden die Turniere in den Leistungsklassen Hauptgruppe D, C sowie der Jugend B ausgetragen. Hier gab es insgesamt 12 Starts. Neben Paaren aus Berlin, Dresden und Leipzig trat auch das Freiburger Paar René Kazcorowski/ Luisa Ehinger den Kampf um den Sieg in den Standard und Lateinamerikanischen Tänzen an. Sie erkämpften sich in einem spannenden

Finale den 2. Platz in der Hauptgruppe C Latein. Die Pokale gingen nach Leipzig und Dresden.

Die Veranstalter bedanken sich bei allen fleißigen Helfern und den Freiburger Zuschauern und hoffen, dass sich auch im kommenden Jahr wieder viele Paare aus den Partnerstädten, Tschechien und den angrenzenden Bundesländern zu diesem Wettbewerb im November anmelden werden.

Für alle Tanzbegeisterten jeden Alters bietet der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e.V. in seinen verschiedenen Sparten viele Betätigungsmöglichkeiten. Insbesondere im Turniertanzbereich sucht der Verein Jungen und Mädchen ab 8 Jahren, die die Trainingsgruppe verstärken möchten und vielleicht schon im nächsten Jahr ihr tänzerisches Können im Wettbewerb zeigen wollen.

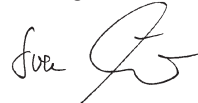
Mehr Infos: www.schwarz-weiss-freiberg.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.11.2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. „Im § 2 Absatz 1 wird
a) bei R 4 die Angabe „2x“ durch die Angabe „1x“ ersetzt

b) die Angabe zur R 5 ersatzlos gestrichen.“

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des Grundstückes, das durch die zu reinigende öffentliche Straße erschlossen wird und sich innerhalb der geschlossenen Ortslage befindet.

Grundstückseigentümer im Sinne der Satzung ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bei Wohnungseigentum die Gesamtheit der Wohnungseigentümer.

Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Gebührensschuldner in der angegebenen Reihenfolge

a) die Erbbauberechtigten,
b) die Nießbraucher, sofern sie das gesamte Grundstück selbst nutzen.

(2) Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

(3) Bei Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dem von der Gemeinschaft bestellten Verwalter bekannt gegeben.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- a) in der Reinigungsklasse R 1 14,79 €,
- b) in der Reinigungsklasse R 2 1,70 €,
- c) in der Reinigungsklasse R 3 1,37 €,

d) in der Reinigungsklasse R 4 5,30 €, 4. § 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats nach der Eintragung im Grundbuch schriftlich mitzuteilen und mit Grundbuchauszug zu belegen.“

5. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 dieser Satzung seinen Auskunftspflichten nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

6. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

7. Die Anlage zu § 2 Absatz 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt neu gefasst:

Straße/Platz	Reinigungsklasse
Abraham-von-Schönberg-Straße	R 3
Agricolastraße	R 2
Akademiestraße	R 4
Albert-Einstein-Straße	R 2
Albert-Funk-Straße	R 3
Alfred-Lange-Straße	R 3
Am Bahnhof	R 2
Am Beschert Glück	R 3
Am Daniel	R 3
Am Dom	R 4
Am Junger-Löwe-Schacht	R 3
Am Konstantin	R 3
Am Krönerstolln	R 3
Am Marstall	R 4
Am Maßschacht	R 3
Am Mühlgraben	R 2
Am Mühlteich	R 3
Am Ostbahnhof	R 3
Am Rotvorwerk	R 3
Am Seilerberg	R 3
Am St.-Niclas-Schacht	R 3
Am Wasserberg	R 3
Annaberger Straße	R 2
Anton-Günther-Straße	R 2
Arthur-Schulz-Straße	R 3
Aschegasse	R 4
Bäckergäßchen	R 2
Badegäßchen	R 4
Bahnhofstraße	R 2
Balthasar-Röbller-Straße	R 3
Bebelplatz	R 2
Beethovenstraße	R 2
Berggasse	R 4
Bergstiftsgasse	R 3
Bernhard-Kellermann-Straße	R 3
Bernhard-von-Cotta-Straße	R 3
Berthelsdorfer Straße	R 2
Berthelsdorfer Straße	R 2
Bertholdsweg	R 3
Bertolt-Brecht-Straße (Goethestraße bis Robert-Schumann-Straße)	R 3
Beuststraße	R 2
Beutlerstraße	R 3
Borngasse	R 4
Brander Straße	R 2
Brauereistraße	R 3
Breithauptstraße	R 3
Brennhausgasse	R 4
Brückenstraße	R 3
Brunnenstraße	R 3
Buchstraße	R 2
Burgstraße	R 1
Buttermarktgasse	R 2
Carl-Schiffner-Straße	R 3
Chemnitzer Straße	R 2
Clara-Wieck-Straße	R 3
Clara-Zetkin-Straße	R 3
Clauballee (Friedeburger Straße bis Lindenweg)	R 3
Clausthaler Straße	R 3
Damaschkestraße	R 3
Dammstraße	R 2
Darmstädter Straße	R 3
Delfter Straße	R 3
Domgäßchen	R 4
Domgasse	R 4
Donatsgasse	R 4
Donatsring	R 2
Dorfstraße (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 2
Dörnerzaunstraße	R 3
Dr.-Külz-Straße	R 2
Dr.-Richard-Beck-Straße	R 3
Dresdner Straße	R 2
Ehrene Schlange	R 2
Elisabethstraße	R 3
Enge Gasse	R 4
Erbische Straße	R 1
Ernst-Grube-Straße	R 3
Erzweg	R 3
Färbergasse	R 4
Feldstraße	R 3
Ferdinand-Reich-Straße	R 3
Fischerstraße	R 4
Florian-Geyer-Straße	R 3
Forstweg	R 2
Franz-Kögler-Ring	R 2
Frauensteiner Straße	R 2
Friedeburger Straße	R 2
Friedmar-Brendel-Weg	R 3
Friedrich-Engels-Straße	R 3
Friedrich-Olbricht-Straße	R 2
Friedrich-Wolf-Straße	R 3
Fuchsmühlenweg (v. Himmelfahrtsgasse bis Einmündung Reiche Zeche)	R 3
Gabelsbergerstraße	R 2
Gellertstraße	R 3
Georgenstraße	R 3
Gerbergasse	R 4
Gerhart-Hauptmann-Straße	R 3
Geschwister-Scholl-Straße	R 2
Glück-Auf-Straße	R 3
Goethestraße	R 2
Goldbachweg	R 3
Göldnerweg	R 3
Gustav-Julius-Pilz-Straße	R 3
Gustav-Zeuner-Straße	R 3
Hainichener Straße	R 2
Haldenstraße	R 2
Halsbrücker Straße	R 2
Häuersteig	R 3
Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102)	R 2
Hegelstraße	R 2
Heinrich-Gerlach-Straße	R 3
Heinrich-Heine-Straße	R 2
Heinrich-Zille-Weg	R 3
Helmertplatz	R 4
Herderstraße	R 4
Heubnerstraße	R 4
Heynitzstraße	R 3
Hilbersdorfer Straße (Dresdner Straße bis Einmündung Hüttenstraße)	R 2
Hilligerstraße	R 3
Himmelfahrtsgasse	R 2
Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsberger Straße)	R 3
Hirtengasse	R 4
Hirtenplatz	R 3
Hormmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal)	R 3
Hornstraße	R 2
Hospitalweg	R 3
Humboldtplatz	R 3
Humboldtstraße	R 2
Hüttenstraße	R 2
Jakobigasse	R 2
Johanna-Römer-Straße	R 3
Johannes-R.-Becher-Weg	R 3
Johannisgäßchen	R 3
Johannisstraße	R 3
Johann-Sebastian-Bach-Straße	R 3
Joliot-Curie-Straße	R 3
Jungestraße	R 3
Karl-Günzel-Straße	R 3
Karl-Kegel-Straße (B 173 bis B 101)	R 2
Karl-Kegel-Straße (Nebenstraßen zum Platz der Einheit, Park der Generationen)	R 3
Käthe-Kollwitz-Straße	R 2
Kaufhausgasse	R 4
Kesselgasse	R 4
Kirchgäßchen	R 4
Kirchgasse	R 4
Kleinschirmaer Straße	R 2
Knappenweg	R 2
Körnerstraße	R 2
Kornegasse	R 4
Kreuzgasse	R 4
Kurt-Eisner-Straße	R 3
Kurt-Handwerk-Straße	R 3
Lampadiusstraße	R 2
Lange Straße (Roßplatz bis Bahnhofstraße)	R 2
Lange Straße (Bahnhofstraße bis Roter Weg)	R 3
Leipziger Straße	R 2
Lessingstraße	R 2
Lindenweg	R 3
Löbnitzer Straße (außer ab Schulweg bis in Einmündung Kleinwatersdorf)	R 3
Marienstraße	R 2
Martin-Planer-Straße	R 3
Maxim-Gorki-Straße	R 2
Max-Planck-Straße	R 3
Max-Roscher-Straße	R 3
Meißner Gasse	R 4
Meißner Ring	R 2
Mendelejewstraße	R 3
Merbachstraße	R 2
Möllerstraße	R 3
Mönchsstraße	R 4
Moritz-Braun-Straße	R 3
Moritzstraße	R 2
Mozartplatz	R 4
Mühlgasse	R 3
Mühlweg	R 3
Münzbachtal (außer ab Hormmühlenweg bis Agricolastraße)	R 3
Neugasse	R 3
Nikolaigasse	R 4
Nonnengasse	R 4
Obergasse (Pestalozzistraße bis einschließlich H-Nr. 15 / Einmündung Johannisstraße)	R 3
Obermarkt (Umfahrung Marktspiegel)	R 1

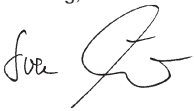

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung)

→ Seite 11	Stollnhausgasse	R 3	Ziegelgasse	R 3	(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
Olbernhauer Straße	R 2	Straße der Einheit	R 2	Ziolkowskistraße	R 3
Oststraße	R 2	Talstraße	R 4	Zuger Straße	R 2
Parkstraße	R 3	Teichgasse	R 3	§ 2 Inkrafttreten	
Paul-Müller-Straße	R 3	Terrassengasse	R 2	Die Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.	(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
Pestalozzistraße	R 3	Theatergasse	R 4		(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
Peter-Schmohl-Straße	R 2	Thielestraße	R 4		(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
Petersstraße	R 1	Thomas-Mann-Straße	R 3		a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
Petriplatz	R 4	Thomas-Müntzer-Straße	R 2		b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Pfarrgasse	R 2	Trebrastraße	R 3		
Platz der Oktoberopfer	R 3	Tschaikowskistraße	R 2		
Poststraße	R 2	Turmhofstraße	R 3		
Prüferstraße	R 4	Turmhofschaft	R 3	Freiberg, den 06.11.2015	
Richard-Wagner-Straße	R 3	Turnerstraße	R 2		
Rinnengasse	R 4	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3	Sven Krüger	
Robert-Schumann-Straße	R 3	Untergasse	R 2	Oberbürgermeister	
Roter Weg	R 2	Unterkhofstraße	R 3		
Sachsenhofstraße	R 3	Untermarkt (Fahrbahn)	R 4		
Schachtweg	R 3	Waisenhausstraße	R 4	Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)	
Scheunenstraße	R 3	Wallstraße	R 2	Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.	
Schillerstraße	R 2	Waltersdorfer Weg	R 3	Dies gilt nicht, wenn	
Schloßplatz (Fahrbahn)	R 2	Wassergasse	R 4		
Schmiedestraße	R 3	Wasserturmstraße	R 4		
Schöne Gasse	R 3	Weingasse	R 4		
Schönlebestraße	R 2	Weisbachstraße	R 3		
Siedlerweg	R 3	Wernerplatz	R 2		
Silberhofstraße	R 2	Werner-Seelenbinder-Straße	R 3		
Silbermannstraße	R 2	Wernerstraße	R 3		
Stauffenbergstraße	R 3	Winklerstraße	R 2		
Steigerweg	R 3	Witzlebenstraße	R 3		
Stollngasse	R 4				

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 05.11.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 06.11.2015

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 05.11.2015 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen
 1. In § 7 wird die Angabe „wöchentlich“ durch die Angabe „bei Bedarf, mindestens aber im Abstand von zwei Wochen“ ersetzt.
 2. In § 8 Absatz 9 wird die Angabe „8.00 Uhr“ durch die Angabe „9.00 Uhr“ ersetzt.
 3. § 11 Absatz 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:
 „5. entgegen § 8 Abs. 4 und 5 keinen Zu- / Abgang zur Fahrbahn oder zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt.“
 4. § 11 Absatz 1 Ziffer 7 erhält folgende Fassung:
 „7. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte die Gehwege oder die Zugänge zur Fahrbahn oder zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten derart oder so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.“
 5. In § 11 Abs. 1 Ziffer 8 wird die Angabe „und Tiefe“ gestrichen.
 6. In der Anlage zu § 6 wird die Schreibweise korrigiert bzw. vereinheitlicht in „ja“ bzw. „nein“. Inhaltlich erfolgt keine Änderung.
 7. Die Anlage zu § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung vom 02.06.2006 wird wie folgt neu gefasst:
Verzeichnis der an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossenen Straßen
 Erläuterungen:
 Soweit eine einzelne Straße im nachfolgenden Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt ist, besteht die Reinigungspflicht der Stadt Freiberg für die Fahrbahn und die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger für den Gehweg und die übrigen Bestand-

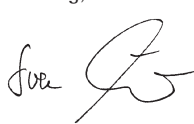

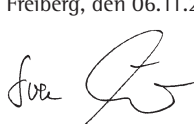

teile des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2. Hinweise dazu können der Übersicht zu den Reinigungsflächen für An- und Hinterlieger entnommen werden.
 Für alle nicht aufgeführten Straßen der Stadt Freiberg innerhalb der geschlossenen Ortslage erstreckt sich die Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger bis zur Fahrbahnmittle.
Turnus der Reinigung für Anlieger und Hinterlieger:
 nach Bedarf, mindestens aber im Abstand von zwei Wochen
Turnus für die städtische Straßenreinigung:
 Reinigungsklasse R 1 Reinigung 3 x wöchentlich manuell
 Reinigungsklasse R 2 Reinigung 1 x wöchentlich maschinell
 Reinigungsklasse R 3 Reinigung 1 x in 2 Wochen maschinell
 Reinigungsklasse R 4 Reinigung 1 x wöchentlich manuell
Straßenreinigungsverzeichnis

Straße/Platz	Reinigungsklasse
Abraham-von-Schönberg-Straße	R 3
Agricolastraße	R 2
Akademiestraße	R 4
Albert-Einstein-Straße	R 2
Albert-Funk-Straße	R 3
Alfred-Lange-Straße	R 3
Am Bahnhof	R 2
Am Beschert Glück	R 3
Am Daniel	R 3
Am Dom	R 4
Am Junger-Löwe-Schacht	R 3
Am Konstantin	R 3

Am Krönerstolln	R 3
Am Marstall	R 4
Am Maßschacht	R 3
Am Mühlgraben	R 2
Am Mühlteich	R 3
Am Ostbahnhof	R 3
Am Rotvorwerk	R 3
Am Seilerberg	R 3
Am St.-Niclas-Schacht	R 3
Am Wasserberg	R 3
Annaberger Straße	R 2
Anton-Günther-Straße	R 2
Arthur-Schulz-Straße	R 3
Aschegasse	R 4
Bäckergäßchen	R 2
Badegäßchen	R 4
Bahnhofstraße	R 2
Balthasar-Rößler-Straße	R 3
Bebelplatz	R 2
Beethovenstraße	R 2
Berggasse	R 4
Bergstiftsgasse	R 3
Bernhard-Kellermann-Straße	R 3
Bernhard-von-Cotta-Straße	R 3
Berthelsdorfer Straße	R 2
Berthelsdorfer Straße	R 2
Bertholdsweg	R 3
Bertolt-Brecht-Straße (Goethestraße bis Robert-Schumann-Straße)	R 3
Beuststraße	R 2
Beutlerstraße	R 3
Borngasse	R 4
Brander Straße	R 2
Brauereistraße	R 3
Breithauptstraße	R 3
Brennhausgasse	R 4

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung)

→ Seite 12	Heinrich-Zille-Weg	R 3	Mozartplatz	R 4	Wernerplatz	R 2	
Brückenstraße	R 3	Helmertplatz	R 4	Mühlgasse	R 3	Werner-Seelenbinder-Straße	R 3
Brunnenstraße	R 3	Herderstraße	R 4	Mühlweg	R 3	Wernerstraße	R 3
Buchstraße	R 2	Heubnerstraße	R 4	Münzbachtal (außer ab Hormmühlenweg bis Agricolastraße)	R 3	Winklerstraße	R 2
Burgstraße	R 1	Heynitzstraße	R 3	Neugasse	R 3	Witzlebenstraße	R 3
Buttermarktgasse	R 2	Hilbersdorfer Straße (Dresdner Straße bis Einmündung Hüttenstraße)	R 2	Nikolaigasse	R 4	Ziegelgasse	R 3
Carl-Schiffner-Straße	R 3	Hilligerstraße	R 3	Nonnengasse	R 4	Ziolkowskistraße	R 3
Chemnitzer Straße	R 2	Himmelfahrtsgasse	R 2	Obergasse (Pestalozzistraße bis einschließlich H-Nr. 15 / Einmündung Johannisstraße)	R 3	Zuger Straße	R 2
Clara-Wieck-Straße	R 3	Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsberger Straße)	R 3	Obermarkt (Umfahrung Marktplatz)	R 1	§ 2 Inkrafttreten	
Clara-Zetkin-Straße	R 3	Hirtengasse	R 4	Olbernhauer Straße	R 2	Die Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die	
Claußallee (Friedeburger Straße bis Lindenweg)	R 3	Hirtenplatz	R 3	Oststraße	R 2	Straßenreinigung und den Winterdienst	
Clausthaler Straße	R 3	Hormmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal)	R 3	Parkstraße	R 3	(Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006	
Damaschkestraße	R 3	Hornstraße	R 2	Paul-Müller-Straße	R 3	tritt	
Dammstraße	R 2	Hospitalweg	R 3	Pestalozzistraße	R 3	mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.	
Darmstädter Straße	R 3	Humboldtplatz	R 3	Peter-Schmohl-Straße	R 2	Freiberg, den 06.11.2015	
Delfter Straße	R 3	Humboldtstraße	R 2	Petersstraße	R 1		
Domgäßchen	R 4	Hüttenstraße	R 2	Pfarrgasse	R 2		
Domgasse	R 4	Jakobigasse	R 2	Platz der Oktoberopfer	R 3	Sven Krüger	
Donatsgasse	R 4	Johanna-Römer-Straße	R 3	Poststraße	R 2	Oberbürgermeister	
Donatsring	R 2	Johannes-R.-Becher-Weg	R 3	Prüferstraße	R 4	Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)	
Dorfstraße (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 2	Johannisgäßchen	R 3	Richard-Wagner-Straße	R 3	Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von	
Dörnerzaunstraße	R 3	Johannisstraße	R 3	Rinnengasse	R 4	Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr	
Dr.-Külz-Straße	R 2	Johann-Sebastian-Bach-Straße	R 3	Robert-Schumann-Straße	R 3	nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an	
Dr.-Richard-Beck-Straße	R 3	Joliot-Curie-Straße	R 3	Roter Weg	R 2	gültig zustande gekommen.	
Dresdner Straße	R 2	Jungestraße	R 3	Sachsenhofstraße	R 3	Dies gilt nicht, wenn	
Eheme Schlange	R 2	Karl-Günzel-Straße	R 3	Schachtweg	R 3	(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder	
Elisabethstraße	R 3	Karl-Kegel-Straße (B 173 bis B 101)	R 2	Scheunenstraße	R 3	fehlerhaft erfolgt ist,	
Enge Gasse	R 4	Karl-Kegel-Straße (Nebenstraßen zum Platz der Einheit, Park der Generationen)	R 3	Schillerstraße	R 2	(2) die Vorschriften über die Öffentlichkeit	
Erbische Straße	R 1	Käthe-Kollwitz-Straße	R 2	Schloßplatz (Fahrbahn)	R 2	von Sitzungen, die Genehmigung oder die	
Ernst-Grube-Straße	R 3	Kaufhausgasse	R 4	Schmiedestraße	R 3	Bekanntmachung der Satzung verletzt worden	
Erzweg	R 3	Kesselgasse	R 4	Schöne Gasse	R 3	sind,	
Färbergasse	R 4	Kirchgäßchen	R 4	Schönlebestraße	R 2	(3) der Oberbürgermeister dem Beschluss	
Feldstraße	R 3	Kirchgasse	R 4	Siedlerweg	R 3	nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Ge-	
Ferdinand-Reich-Straße	R 3	Kleinschirmaer Straße	R 2	Silberhofstraße	R 2	setzwidrigkeit widersprochen hat,	
Fischerstraße	R 4	Knappenweg	R 2	Silbermannstraße	R 2	(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 Sächs-	
Florian-Geyer-Straße	R 3	Körnerstraße	R 2	Stauffenbergstraße	R 3	GemO genannten Frist	
Forstweg	R 2	Körnergasse	R 4	Steigerweg	R 4	a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss	
Franz-Kögler-Ring	R 2	Kreuzgasse	R 4	Stollngasse	R 3	beanstandet hat oder	
Frauensteiner Straße	R 2	Kurt-Eisner-Straße	R 3	Stollnhausgasse	R 3	b) die Verletzung der Verfahrens- oder	
Friedeburger Straße	R 2	Kurt-Handwerk-Straße	R 3	Straße der Einheit	R 2	Formvorschrift gegenüber der Stadt Frei-	
Friedmar-Brendel-Weg	R 3	Lampadiusstraße	R 2	Talstraße	R 4	berg unter Bezeichnung des Sachverhal-	
Friedrich-Engels-Straße	R 3	Lange Straße (Roßplatz bis Bahnhofstraße)	R 2	Teichgasse	R 3	tes, der die Verletzung begründen soll,	
Friedrich-Olbricht-Straße	R 2	Lange Straße (Bahnhofstraße bis Roter Weg)	R 3	Terrassengasse	R 2	schriftlich geltend gemacht worden ist.	
Friedrich-Wolf-Straße	R 3	Leipziger Straße	R 2	Theatergasse	R 4	Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3	
Fuchsmühlenweg (v. Himmelfahrtsgasse bis Einmündung Reiche Zeche)	R 3	Lessingstraße	R 2	Thielestraße	R 4	oder 4 geltend gemacht worden, so kann	
Gabelsbergerstraße	R 2	Löbnitzer Straße (außer ab Schulweg bis in Einmündung Kleinwaltersdorf)	R 3	Thomas-Mann-Straße	R 3	auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1	
Gellertstraße	R 3	Marienstraße	R 2	Thomas-Müntzer-Straße	R 2	SächsGemO genannten Frist jedermann diese	
Georgenstraße	R 3	Martin-Planer-Straße	R 3	Trebrastraße	R 3	Verletzung geltend machen.	
Gerbergasse	R 4	Maxim-Gorki-Straße	R 2	Tschaikowskistraße	R 2	Freiberg, den 06.11.2015	
Gerhart-Hauptmann-Straße	R 3	Max-Planck-Straße	R 3	Turmhofstraße	R 3		
Geschwister-Schöll-Straße	R 2	Max-Roscher-Straße	R 3	Turmhofschacht	R 3		
Glück-Auf-Straße	R 3	Meißner Gasse	R 4	Turnerstraße	R 2	Sven Krüger	
Goethestraße	R 2	Meißner Ring	R 2	Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3	Oberbürgermeister	
Goldbachweg	R 3	Mendelejewstraße	R 3	Untergasse	R 2		
Göldnerweg	R 3	Merbachstraße	R 2	Unterhofstraße	R 3		
Gustav-Julius-Pilz-Straße	R 3	Möllerstraße	R 3	Untermarkt (Fahrbahn)	R 4		
Gustav-Zeuner-Straße	R 3	Mönchsstraße	R 4	Waisenhausstraße	R 4		
Hainichener Straße	R 2	Moritz-Braun-Straße	R 3	Wallstraße	R 2		
Haldenstraße	R 2	Moritzstraße	R 2	Waltersdorfer Weg	R 3		
Halsbrücker Straße	R 2	Mühlweg	R 4	Wassergasse	R 4		
Hauersteig	R 3	Mühlbachtal (außer ab Hormmühlenweg bis Agricolastraße)	R 3	Wasserturmstraße	R 4		
Hauptstraße (Ortseingang aus Richtung Freiberg bis H-Nr. 102)	R 2	Neugasse	R 3	Weingasse	R 4		
Hegelstraße	R 2	Nikolaigasse	R 4	Weisbachstraße	R 3		
Heinrich-Gerlach-Straße	R 3	Nonnengasse	R 4				
Heinrich-Heine-Straße	R 2	Obergasse (Pestalozzistraße bis einschließlich H-Nr. 15 / Einmündung Johannisstraße)	R 3				

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Freiberg vom 09.12.2015 (Zweitwohnungssteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Freiberg vom 09.12.2015 (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Freiberg erhebt eine Zweitwohnungsteuer als örtliche Aufwandsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im gesamten Stadtgebiet.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die ein Einwohner/eine Einwohnerin als Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Stadt Freiberg innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den genannten Zwecken nutzt.

(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

(3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Nutzungsberechtigt, so gilt als Zweitwohnung der auf die betreffenden Nutzungsberechtigten entfallende Wohnungsanteil. Dieser Anteil besteht aus von ihnen allein genutzten Räumen zuzüglich der gemeinschaftlichen Flächen, geteilt durch die Anzahl der Nutzungsberechtigten Personen.

(4) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen oder von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe zu Erziehungszwecken unentgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- Wohnungen, die in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- Wohnungen, die sich in gemeinnützigen Kleingartenanlagen im Sinne des § 2 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) befinden,
- die Gesamtheit von Räumen, die nicht den Anforderungen an eine Wohnung aus § 48 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) genügen.

§ 3 Steuerpflicht und Befreiungen von der Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber/die Inhaberin der Wohnung, dessen/deren melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin, Mieter/Mieterin oder als sonstige dauerntzungsberechtigte Person zusteht.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 der Abgabenordnung (AO).

(3) Nicht steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

(4) Befreit von der Steuerpflicht sind nicht dauernd getrennt lebende verheiratete Personen, die aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken in der Stadt Freiberg allein ohne ihren jeweiligen Ehepartner eine Zweitwohnung innehaben, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb von Freiberg befindet. Nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner sind den nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartnerinnen/Ehepartnern gleichgestellt.

(5) Befreit von der Steuerpflicht sind Minderjährige, die aus Gründen der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung innehaben, wenn sich die Wohnung der oder des Personenberechtigten in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 4 Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.

(2) Statt des Betrages nach Absatz 1 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, wie sie für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die bei der Schätzung der üblichen Miete maßgebliche Wohnfläche ist im Zweifelsfall die sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) ergebende Wohnfläche.

(3) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.

§ 6 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuer am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Wohnung aufgegeben wird oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen. Endet im laufenden Erhebungszeitraum die Steuerpflicht, erfolgt die Erstattung zu viel bezahlter Steuern auf Antrag für die Monate, in denen keine Steuerpflicht bestand.

(4) Die Zweitwohnungsteuer wird zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages am 15. Mai und 15. November fällig. Steuernachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7 Festsetzung der Steuer

(1) Die Stadt Freiberg setzt die Steuer durch Bescheid fest.

(2) In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, eine solche im Erhebungsgebiet bezieht oder aufgibt, hat dies der Stadt Freiberg innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(3) Änderungen der Nettokaltmiete sind der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden 1. Januar an berücksichtigt.

§ 9 Steuererklärung

(1) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und diese eigenhändig zu unterschreiben.

(2) Die Angaben sind auf Anforderung durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Freiberg jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in Freiberg mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) innehat.

(4) Die Stadt Freiberg ist berechtigt, in der Steuererklärung angegebene Befreiungstatbestände zu überprüfen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) handelt, wer

- seinen Anzeigepflichten nach § 8 Abs. 1 oder 3 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt,
- trotz Aufforderung seiner Steuerklärungsspflicht nach § 9 Abs. 1 oder 3 die-

ser Satzung nicht nachkommt, c) trotz Aufforderung nach § 9 Abs. 2 keine Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, zum Nachweis seiner Angaben vorlegt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 11 Mitteilungspflicht der Meldebehörde

(1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners/der Einwohnerin:

- Familiennamen,
- frühere Namen,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Ordensname, Künstlername,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
- Anschrift der Nebenwohnung,
- Einzugsdatum in die Nebenwohnung,
- Auszugsdatum aus der Nebenwohnung,
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG,
- Familienstand,
- Sterbedatum.

Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Orts- teil der Haupt- und Nebenwohnung.

Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(2) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die erforderlichen personenbezogenen Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung im Stadtgebiet Freiberg bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

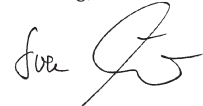
§ 12 Übergangsvorschrift

Abweichend von § 6 Abs. 1 und 2 gilt für das Jahr 2016: Der Besteuerungszeitraum umfasst die Monate April bis Dezember. Die Steuerpflicht entsteht ab 01.04.2016.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Freiberg, den 09.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Freiberg vom 09.12.2015 (Zweitwohnungsteuersatzung)

→ Seite 14

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Ver-

letzung geltend machen.

Freiberg, den 09.12.2015

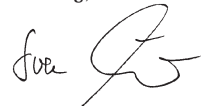



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung zur Vergabe des Freiburger Jugendpreises

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Taten und Leistungen aufmerksam gemacht und eine Vorbildwirkung erzielt werden.

§2 Preisverleihung

Der Oberbürgermeister überreicht den Freiburger Jugendpreis in einer öffentlichen Veranstaltung. Die Art und Auswahl der Veranstaltung richtet sich nach dem Auszeichnungsgrund.

§3 Auswahlverfahren der Preisträger

(1) Natürliche und juristische Personen können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 12. und 27. Lebensjahr, die in Freiberg wohnen oder in Freiberg Schulen bzw. Ausbildungsstätten besuchen oder besuchten, sowohl als Einzelpersonen wie auch als Personengruppe für den Freiburger Jugendpreis vorschlagen. Der Vorschlag ist zu begründen.

(2) Die Vorschläge sind in schriftlicher Form bis zum 31.12. des laufenden Jahres an den Oberbürgermeister einzureichen. Der Oberbürgermeister leitet die eingereichten Vorschläge an den Bildungs- und Sozialausschuss, den Kulturausschuss und das Kinder- und Jugendparlament weiter. Die Mitglieder der Ausschüsse sowie des Kinder- und Jugendparlamentes wählen aus den vorgeschlagenen Kandidaten jeweils ihren Favoriten aus.

- (3) Das Gremium zur Vergabe des Jugendpreises besteht aus:
- dem Oberbürgermeister,
 - dem Vorsitzenden des Bildungs- und Sozialausschusses,
 - dem Vorsitzenden des Kulturausschusses und
 - einem Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes.

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Gremiums.

Ist ein Mitglied des Gremiums verhindert, tritt der Vertreter im Amt bzw. ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes an dessen Stelle.

(4) Das Gremium zur Vergabe des Jugendpreises tritt bis zum 30. April des jeweiligen Jahres zusammen. Die Vertreter der Ausschüsse bzw. des Kinder- und Jugendparlamentes informieren über die Wahlergebnisse. Aus der Wahlentscheidung des Vorsitzenden und den 3 Voten wird der Jugendpreisträger bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende informiert den Stadtrat über das Wahlergebnis.

§4 Finanzmittel

(1) Der Freiburger Jugendpreis wird, bei einer Einzelauszeichnung mit 250 € dotiert, bei Auszeichnungen einer Personengruppe mit 500 €.

(2) Die für die Preisvergabe notwendigen Mittel sind jährlich in den Haushaltsplan der Stadt Freiberg einzustellen.

§5 Öffentlichkeit

Der oder die Preisträger ist/sind in angemessener Form öffentlich zu würdigen.

§6 Gleichstellung

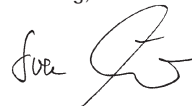
Wenn in dieser Satzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind damit auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint.

§7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Vergabe des Freiburger Jugendpreises vom 04.07.1997, zuletzt geändert am 13.09.2012, außer Kraft.

Freiberg, 09.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

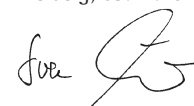
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 09.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Beschlüsse

→ Seite 8

Beschluss-Nr. 3/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung bei dem Produktsachkonto 25200100.09600000 Museen / Anlagen im Bau, Baumaßnahmen Stadt- und Bergbaumuseum, Maßnahme-Nr. 252001-M0004 in Höhe von 68.000 EUR. Die Deckung erfolgt wie folgt:

18.000 EUR aus dem Produktsachkonto 25200100.09600000 Museen / Anlagen im Bau, Baumaßnahmen Stadt- und Bergbaumuseum, Maßnahme-Nr. 252001-M0003

50.000 EUR aus der Liquiditätsreserve der Stadt Freiberg.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg stimmt einem Beitritt der Stadt Freiberg zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zu.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.11.2015

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwen-

dungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Gesamtauftrag an die Firma Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28 in 89537 Giengen/Brenz für Aufbau und Beladung (Los 2) und dem entsprechenden Fahrgestell von MAN (Los 1) nach Reduzierung des Lieferumfanges gemäß Sachverhalt in Höhe von 369.000 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Vergabe des Architekturpreises der Stadt Freiberg

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung zur Vergabe des Architekturpreises der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur vom 09.12.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt Freiberg und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg (im Folgenden Deutsche Bank Freiberg genannt) vergeben vom Jahre 2016 an den Architekturpreis der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur (im Folgenden Architekturpreis genannt). Diese Auszeichnung soll zur Förderung der Baukultur im Turnus von 2 Jahren im Wechsel mit dem Freiburger Sanierungspreis verliehen werden.

Der Architekturpreis soll dazu beitragen, innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt zu vermitteln und Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur zu setzen.

Vorbildlich gelungene Bauvorhaben sollen unter den in § 4 genannten Gesichtspunk-

ten in der Stadt Freiberg eine besondere Anerkennung erhalten.

(2) Der Architekturpreis kann an Bauherren als Einzelpersonen oder als Gruppe verliehen werden. Der Architekturpreis ist ein Geldpreis in Höhe 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan.

(3) Der Architekturpreis ist nicht teilbar. Ein Anspruch auf den Architekturpreis besteht § 2

Der Oberbürgermeister überreicht den Architekturpreis zusammen mit einem Vertreter der Deutschen Bank Freiberg und enthüllt die Plakette am ausgezeichneten Objekt am Sächsischen Tag der Architektur. Die Begründung der Jury ist als Laudatio vorzutragen.

§ 3

(1) Natürliche und juristische Personen können Bauten, die sich in der Stadt Freiberg befinden und deren Fertigstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, für den Architekturpreis vorschlagen. Ein Objekt darf nicht mehr als zweimal vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form mit Begründung an den Oberbürgermeister bis zum 31.03. des laufenden Jahres einzureichen.

(2) Der Oberbürgermeister leitet die Vorschläge an die Jury zur Vergabe des Architekturpreises weiter.

(3) Die Jury setzt sich zusammen aus

- dem Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Freiberg – Vorsitzender
- dem Leiter der Deutschen Bank Freiberg – stellv. Vorsitzender
- dem Leiter des Stadtentwicklungsamtes
- dem Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde
- einem Mitglied des Bau- und Betriebsausschusses des Stadtrates
- einem Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates

- einem Vertreter des Freiburger Altersvereins
- einem freischaffenden Architekten als Sachverständigen.

§ 4

(1) Aus den eingegangenen Vorschlägen ermittelt die Jury in nichtöffentlicher Sitzung einen Preisträger.

(2) Hauptbewertungskriterien sind

- architektonisch-gestalterische Qualität
- städtebauliche und stadträumliche Qualität / Einbindung in die Umgebung
- landschaftsarchitektonische und freiraumplanerische Qualität
- Qualität im Kontext zum kulturellen Erbe
- Qualität in Bezug auf das nachhaltige Bauen

Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Rangfolge dar.

§ 5

(1) Die Deutsche Bank Freiberg stellt im Turnus von 2 Jahren 1.000 Euro, die Stadt Freiberg im Turnus von 2 Jahren 500 Euro und die Porzellanplakette für den Architekturpreis bereit.

(2) Die für die Preisvergabe notwendigen Mittel sind in den Haushaltsplan der Stadt Freiberg einzustellen.

§ 6

Der Bauherr des ausgezeichneten Objektes soll das Gebäude in geeigneter Form im Jahr der Preisverleihung zum Sächsischen Tag der Architektur der Öffentlichkeit präsentieren.

§ 7

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Freiberg, 09.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 09.12.2015

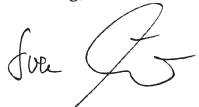



Sven Krüger
Oberbürgermeister

Satzung zur Vergabe des Freiburger Sanierungspreises

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 28.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

5. Änderung der Satzung zur Vergabe des Freiburger Sanierungspreises vom 09.04.1999, 5. Änderungssatzung vom 09.12.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, die Satzung zur Vergabe des Freiburger Sanierungspreises

vom 09.04.1999 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Der § 1 Abs. 1, 2. Satz, erhält folgende Fassung:

Sie verbindet damit die Absicht, im Turnus von 2 Jahren – im Wechsel mit dem Architekturpreis der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur – eine besonders vorbildlich gelungene Sanierung eines Gebäudes unter den in § 4 genannten Gesichtspunkten in der Stadt Freiberg anzuerkennen.

2. Der § 3 Abs. 3, 4. Anstrich, erhält folgende Fassung:

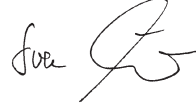
dem Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde

3. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Deutsche Bank Freiberg stellt im Turnus von 2 Jahren 1.000,00 Euro, die Stadt Freiberg 500,00 Euro und die Porzellanplakette für den Sanierungspreis bereit.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Freiberg, 09.12.2015




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

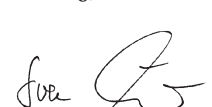
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 09.12.2015.




Sven Krüger
Oberbürgermeister